

32. Jahrgang / Nr. 11

AUSGABE 10. NOVEMBER 2023

# Sonderausstellung "Spielzeughersteller aus Mittelsachsen" 3. Dezember 2023 bis 25. Februar 2024







Die diesjährige Weihnachtsausstellung im "Alten Erbgericht" in der Kirchstraße 16 widmet sich dem Thema "Spielzeug aus Mittelsachsen". Während der "Mittelsächsischen Produktschau", die 2020/2021 in unserem Haus gezeigt wurde, entstand die Idee, die Hersteller von Spielzeug bzw. Spielgeräten mit Sitz in Mittelsachsen näher vorzustellen. Dabei werden Sie bekannte Produkte finden, aber auch noch eher nicht so bekannte. Lassen Sie sich entführen in die Spielzeugwelt aus heimischer Produktion.



Museum "Alte Pfarrhäuser" 09648 Mittweida Kirchberg 3

Tel.: 0 37 27 34 50 Fax.: 0 37 27 97 96 16

stadtmuseum@mittweida.de www.museum-mittweida.de

Gefördert vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

Weihnachten in Mittweida und Umgebung



Auch in Mittweida und in der Umgebung gibt es in der Vorweihnachtszeit viele schöne Weihnachtsveranstaltungen. Vom Weihnachtsmarkt bis zum Weihnachtskonzert können Sie die besinnliche Zeit in unserer Stadt in Ruhe genießen. Auf Seite 18 und 19 können Sie genaueres nachlesen.

## **Aus dem Inhalt**

Gedanken zu aktuellen Diskussionen	2
Amtliche Mitteilungen	2-5
Informationen	
aus dem Stadtgeschehen	6-9
Neues aus den	
Kindertageseinrichtungen	9-10
Bürger- und Gästebüro	
Standesamt	
Freiwillige Feuerwehr	
Wirtschaftsförderung und	
•	11
Citymangement	
Neues aus der EU-Förderung	.15-16
Die Stadt im Monat	
November/Dezember	.17-23
Aus der Geschichte Mittweidas	24
Kirchliche Nachrichten	.25-27
Sonstiges	.27-28
Bereitschaftsdienste	
Veranstaltungskalender	
3	



#### Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Mittweida, Referat Zentrale Dienste Markt 32, 09648 Mittweida Tel. 03727-967104, Fax 03727-967180 E-Mail: stadtverwaltung@mittweida.de Internet: www.mittweida.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Mittweida: Der Oberbürgermeister (V.i.S.P.) Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Bereitschaftsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u.a. Redaktion: Stadtverwaltung Mittweida, Referat Zentrale Dienste, Herstellung und Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208-876-0, Fax 037208-876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste: 2023.

Geschäftsführer: Hannes Riedel | Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos an alle Haushalte und Betriebe im Stadtgebiet Mittweida. Einzelexemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.mittweida.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel GmbH & Co. KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung MW. Gedruckt auf umweltschonendem, zertifiziertem Papier. Verteilung: Die Stadt Mittweida mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 9891 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftrage Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 7257 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie die Mittweidaer Stadtnachrichten nicht erhalten haben. so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: 0371-656 22100.

Die nächste Ausgabe der "Stadtnachrichten Mittweida" erscheint am 15. Dezember 2023.

Redaktionsschluss ist der 27. November 2023.

## Gedanken zu aktuellen Diskussionen

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Ereignis überlagerte im Oktober die Diskussionen in unserer Stadt und führte zu zahlreichen Nachfragen in der Verwaltung, der Rückbau eines Teils der neu gepflasterten Rochlitzer Straße. Bereits seit Wochen gab es von uns gegenüber der Baufirma zahlreiche Hinweise, dass wir mit dem Ergebnis des Einbaus des Großpflasters nicht zufrieden sind und dieser nicht der DIN entspricht. Dies betraf insbesondere den Abschnitt zwischen der Theaterstraße und der Poststraße. Wir kündigten an, dass wir diese Qualität der Verlegung der Steine nicht akzeptieren und eine Abnahme verweigern werden. Mehrere Ausbesserungsversuche entsprachen weder den allgemeinen Regeln der Technik noch ansatzweise der ausgeschriebenen Qualität, was somit nicht vertragsgemäß war. Deshalb musste – wie Mitte Oktober offensichtlich – der in diesem Bauabschnitt schon eingebaute Großpflasterbelag wieder ausgebaut werden.

Diese Maßnahme war – trotz unseres Zeitdrucks – leider nicht zu vermeiden. Durch die Qualität der Pflasterfläche wären perspektivisch erhebliche Nacharbeiten notwendig, welche nach einer Abnahme zu Lasten der Stadtverwaltung gehen würden. Die Mängel waren nicht nur im Spaltmaß und im Fugenbild gegeben, sondern auch die Einbauhöhe war uneinheitlich, so dass teilweise Stolpergefahr bestand. Diese Mängel waren selbst für Laien sichtbar und die Stadtverwaltung erreichten sogar berechtigte Beschwerden bzw. Aufforderungen von Bürgerinnen und Bürgern, so ein Ergebnis nicht zu akzeptieren.

Dem ausführenden Nachauftragnehmer wurde durch die von uns beauftragte Baufirma inzwischen gekündigt. In der 43. Kalenderwoche hat ein neuer Subunternehmer mit dem Wiedereinbau begonnen. Durch den bevorstehenden Winter besteht Zeitdruck. Wir werden versuchen die Arbeiten so zu forcieren, so dass noch in diesem Jahr diese Fläche erneut gepflastert und die Wiederbefahrbarkeit der Poststraße hergestellt ist.

Wir können leider nur um Ihr Verständnis bitten. Die Stadtverwaltung hat rechtzeitig auf die fehlende Qualität bei der Verlegung der Pflastersteine hingewiesen. Leider haben die Nachbesserungsversuche, welche aus rechtlichen Gründen der Baufirma gestattet werden müssen, ausschließlich zu dem Zeitverzug geführt.

Wir können Ihnen versichern, dass wir weiterhin die Fertigstellung unserer Rochlitzer Straße im Jahr 2024 mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln forcieren. Dabei werden wir allerdings nicht die Qualität der Arbeiten vernachlässigen.

Ihr Ralf Schreiber, Oberbürgermeister

## **Amtliche Mitteilungen**

#### Terminvorschau nächste Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung findet am **Donnerstag, dem 30. November 2023, 18.30 Uhr, im Ratssaal,** Rathaus 1, statt. Die Tagesordnung der Ratssitzung hängt an der dafür vorgesehenen Bekanntmachungstafel am Marktplatz aus und ist ebenfalls online unter www.mittweida.de/bekanntmachungen einsehbar.

## Bekanntmachung des Stadtrates der Stadt Mittweida

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 26.10.2023, folgende Beschlüsse:

1 Ankauf der unbebauten Flurstücke der Gemarkungen Mittweida-1167/a; 1168/5; 1168/6; Kockisch-55/b und Rößgen-122/a an der Industriebahn Vorlage: SR/2023/060/02

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt den Ankauf der unbebauten Flurstücke der Gemarkungen Mittweida-1167/a; 1168/5; 1168/6; Kockisch-55/b und Rößgen-122/a mit einer Gesamtgröße von 19.740 m² gemäß Sachverhalt.

2 Beschluss über die Annahme von Spenden vom 15.09.2023 bis 12.10.2023 Vorlage: SR/2023/061/02

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 15.09.2023 bis 12.10.2023 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

3 Ersatzvertretung nach § 52 Abs. 3 SächsKomZG für den Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen Vorlage: SR/2023/063/02

**Beschluss:** Der Rat wählt die Fachbereichsleiterin Finanzen, Anke Kluge, zur Ersatzvertreterin des Oberbürgermeisters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen für die Dauer der Amtszeit des Oberbürgermeisters, Ralf Schreiber.

Der Rat bestimmt den Oberbürgermeister, Ralf Schreiber, und den Beigeordneten, Holger Müller, zu Verhinderungsvertretern der Ersatzvertreterin.

## **Amtliche Mitteilungen**

### Sie können die Welt ein Stück schöner machen!

In den vergangenen Jahren und auch weiterhin wird bei Bauprojekten stets ein Augenmerk auf die Begrünung von Flächen gelegt, denn: Grün ist gut für die Seele!

Die Erhaltung der Flächen stellt jedoch auch einen nicht zu unterschätzenden Aufwand dar und erfolgt gegenwärtig durch den städtischen Bauhof und durch vertraglich gebundene Firmen.

Einige Flächen, z.B. an der Bahnhofstraße, befinden sich in privater Pflege. Mit viel Engagement kümmert sich ein Bürger seit Jahren um ein besseres Aussehen, was deutlich erkennbar ist. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Wir suchen weitere Einwohner, die bereit sind, kleinere öffentliche Flächen, z. B. vor dem eigenen Haus oder in anderen Bereichen der Stadt, in Patenschaft zu nehmen.

Die Pflege erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Je nach Beschaffenheit der Fläche umfasst dies gärtnerische Arbeiten wie Lockerung des Bodens, Unkrautentfernung, Pflegearbeiten an Gehölzen/Pflanzen und Reinigung. Die Arbeiten können selbstständig ausgeführt werden, Unterstützung durch die Stadtverwaltung, z.B. durch Bereitstellung von Müllsäcken, ist in Absprache mit dem Bauhof möglich. Ehrenamtliche Pflege ermöglicht ggf. auch eine individuellere Gestaltung der jeweiligen Fläche.

Wir freuen uns auf Ihr Engagement und mit Ihnen für nähere Details zur Patenschafts-Vereinbarung ins Gespräch zu kommen! Sie erreichen uns unter Carmen.Sachse@Mittweida.de oder 03727/967-347.

Carmen Sachse und Nancy Wagner Stadtverwaltung

# AUFRUF zur Teilnahme an der Gedenkveranstaltung zum VOLKSTRAUERTAG am 19. November 2023!



In jedem Jahr, zwei Sonntage vor dem ersten Advent, finden sich die Menschen in Deutschland zusammen, um gemeinsam an die Opfer von Gewaltherrschaften und Kriege aus allen Nationen zu erinnern – und das bereits seit über 65

Der allererste Volkstrauertag fand bereits im Februar 1926 in Gedenken an die gefallenen deutschen Soldaten des I. Weltkrieges statt, wurde aber kein gesetzlicher Feiertag. Erst nach der Zeit der Nationalsozialisten, erlangte der einstige Volkstrauertag seine Bedeutung wieder und wurde auf das Ende des Jahres verlegt.

2023 findet anlässlich des Volkstrauertages die Kranzniederlegung am 19. November um 12.00 Uhr, am Mahnmal in den Schwanenteichanlagen statt. Es ist überaus wichtig, sich bewusst an die Geschehnisse vergangener Zeiten zu erinnern, sich mit den Folgen auseinander zu setzen und die so gewonnenen Erkenntnisse für zukünftige Entscheidungen mit einzubeziehen.

Die Geschehnisse geraten immer mehr in Vergessenheit, die einstigen Zeitzeugen werden immer weniger und so wundert

es nicht, dass auch das öffentliche Interesse abnimmt. Dabei ist es so wichtig, gerade für die Präventionsarbeit, sich den Ängsten der Vergangenheit zu stellen und daraus zu lernen, um nicht zuletzt die gleichen Fehler zu begehen.

Aus diesem Grund bitten wir um eine rege Teilnahme an dieser Gedenkveranstaltung! Es liegt an uns, die Zukunft zu gestalten.

## Einladung zur Einwohnerversammlung – Zschöppichen –

An die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Zschöppichen

Am Montag, dem 4. Dezember 2023 findet um 18.00 Uhr bei Hendels in der Holzwerkstatt die diesjährige Einwohnerversammlung für Zschöppichen statt.

Hierbei werden die aktuellen Projekte unserer Stadt vorgestellt und im Anschluss besteht die Möglichkeit der Diskussion.

Hierzu lade ich Sie ganz herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen gez. Ralf Schreiber, Oberbürgermeister

Mittweida, den 20. Oktober 2023

## Adressen & Öffnungszeiten

#### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Die Stadtkasse ist montags geschlossen, ansonsten gelten die o.g. Öffnungszeiten.

#### Öffnungszeiten des Bürger- und Gästebüros

Montag 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr

Mittwoch nur nach Vereinbarung

Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 9.00 bis 11.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Informationszentrum T9

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch 9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag 9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr Freitag 9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 15.00 Uhr

Samstag 9.00 bis 11.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Technikumplatz 1a Telefon: 03727/979248, E-Mail: bibliothek@mittweida.de https://stadtbibliothek.mittweida.de

#### Sprechtag der Schiedsstelle

Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.30 Uhr

Rathaus 2

Rochlitzer Straße 3 Eingang über Frongasse

Telefon: 03727/967146

E-Mail: schiedsstelle@mittweida.de

#### Öffnungszeiten des Museums "Alte Pfarrhäuser"

Mittwoch bis Sonntag/Feiertag 10.00 bis 16.00 Uhr

Kirchberg 3

Telefon: 03727/3450, Fax: 03727/979616 E-Mail: museum@mittweida.de

#### Bürozeiten des Sanierungsträgers WGS

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung

Rochlitzer Straße 3

Telefon: 03727/967206 oder 0371/355700 E-Mail: buero.mittweida@wgs-sachsen.de www.wgs-sachsen.de

#### Sprechtag – IHK Chemnitz Region Mittelsachsen

Jeden Dienstag einer geraden Kalenderwoche von 9.00 bis 15.00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Jenny Göhler, Telefon: 03731/79865-5500 Terminvereinbarungen sind vorteilhaft! Werkbank32, Bahnhofstraße 32

## **Amtliche Mitteilungen**

## Satzung der Jagdgenossenschaft Lauenhain-Tanneberg

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Lauenhain-Tanneberg hat am 08.06 2023 folgende, geänderte Satzung beschlossen:

#### § 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks ist nach § 11 Abs. 2 Satz 1 SächsJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen Jagdgenossenschaft "Lauenhain-Tanneberg" und hat ihren Sitz in 09648 Mittweida, Ortsteil Lauenhain.

#### § 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- 1.) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 Bundesjagdgesetz mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen gemäß dem von der unteren Jagdbehörde genehmigten Teilbeschluss der Jagdgenossenschaft Mittweida die Gemarkungen Lauenhain und Tanneberg der Stadt Mittweida zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird ansonsten begrenzt durch die äußeren Gemarkungsgrenzen der Ortsteile Lauenhain und Tanneberg.

#### § 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- 1.) Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden und auf denen die Jagd uneingeschränkt ausgeübt werden darf.
- 2.) Die Jagdgenossenschaft führt ein Verzeichnis über die Jagdgenossen und deren Flächenbeteiligung (Jagdkataster). Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft dem Jagdvorstand die erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Adressangaben und Angaben zur Überweisung der Jagdpacht etc.), unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Das Verzeichnis ist fortzuführen, durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter zur Einsicht in 09648 Mittweida, OT Lauenhain-Tanneberg beim amtierenden Jagdvorsteher offen.

#### § 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihre angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, dass ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlage des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

#### § 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind

- 1. die Versammlung der Jagdgenossen und
- 2. der Jagdvorstand.

## § 6 Versammlung der Jagdgenossen

- 1.) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderung. Sie wählt in geheimer Abstimmung:
  - 1. den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter,
  - einen Beisitzer und dessen Stellvertreter,
  - einen Schriftführer und dessen Stellver-

- 4. einen Kassenführer und dessen Stellver-
- einen Rechnungsprüfer und dessen Stellvertreter.
- 2.) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über
  - 1. den Haushaltsplan und die Jahresabrechnung.
  - die Entlastung des Jagdvorstands und des Kassenführers,
  - die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Jagdbezirks
  - den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung.
  - die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.
  - das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen
  - die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
  - die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
  - die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen,
  - 10. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung,
  - 11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers.
  - 12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltplanes,
  - 13. die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstands.
  - 14. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 10 Abs. 4 der Satzung
  - 15. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes

den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer.

- Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadtkasse in Mittweida zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl eines Kassenfüh-
- 4.) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden, in diesem Fall entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.

#### § 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

- 1.) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Geschäftsjahr einzuberufen. Sie muss einzuberufen werden, wenn dies mindestens ein Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel Grundfläche der Jagdgenossenschaft vertreten, oder wenn dies die Jagdbehörde im Rahmen der Aufsicht anordnet.
- Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden.

- Die Versammlung ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.
- Die Einladung zur Versammlung ergeht durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Mittweida, den "Stadtnachrichten Mittweida". Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tages-Ordnung enthalten.
- 4.) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung kann auch ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- 5.) Unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 -4 nicht gefasst werden.
- 6.) Zu der Versammlung der Jagdgenossen ist die Jagdbehörde rechtzeitig schriftlich einzu-

#### § 8 Beschlussfassung der Versammlung

- 1.) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- 2.) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Versammlung der Jagdgenossen kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen die zusammen mindestens 1/10 der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten, die nach Satz 1 der offenen Abstimmung unterliegen, eine geheime, schriftliche Abstimmung beschließen. Das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren. Die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens ein Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- 3.) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.
- 5.) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist, kann sich nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus

## **Amtliche Mitteilungen**

ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und weiche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und dem Schriftführer zu unterzeichnen und bei der nächsten Versammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

#### § 9 Vorstand der Jagdgenossenschaft

- Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher und einem Beisitzer. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihren Stellvertreter vertreten.
- Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist.
   Bei Personengemeinschaften oder juristischen Person sind deren Vertreter wählbar.
- 3.) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist. In diesem Fall beginnt sie mit der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist. Verletzt ein Vorstandsmitglied seine Pflichten mehrfach oder grob, kann er abberufen werden.
- Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Abs. 3 Satz 2 und 3 finden entsprechend Anwendung.
- 5.) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod. Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach, in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

## § 10 Vertretung der Jagdgenossenschaft

- Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft nach § 9 Abs. 2 Bundesjagdgesetz gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden. Die Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen dürfen unbeschadet der Regelungen Abs. 4 Satz 2 den Beschlüssen der Mitglieder der Jagdgenossenschaft nicht entgegenstehen.
- Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere oblieget ihm
  - die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplans
  - 2. die Anfertigung der Jahresrechnung.
  - 3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
  - die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
  - die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder

- Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten.
  - seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetz oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- In Angelegenheiten die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet.
- 5.) Zu Entscheidungen nach Abs. 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

#### § 11 Sitzung des Jagdvorstands

- Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers bei Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies schriftlich beantragt.
- Der Jagdvorstand ist beschlussfähig. Wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen. Stimmenthaltung ist unzulässig.
- 3.) Die stellvertretenden Mitglieder können an der Sitzung beratend teilnehmen. Sie sind zu der Sitzung einzuladen.
- Die Sitzung des Jagdvorstands ist nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen ebenso an der Sitzung teilnehmen. Sie sind zu der Sitzung einzuladen.
- 5.) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen, die das geltende Recht verletzen innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung erneut eine Versammlung durchzuführen.
- 6.) Über die Beschlüsse des Jagdvorstands ist eine Niederschrift anzufertigen und von allen Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.
- Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

#### § 12 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- 2.) Zum Ende des Geschäftsjahrs ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands und des Kassenführers vorzulegen ist.
- 3.) Der Rechnungsprüfer wird für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt. § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 finden entsprechend Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein. wer auch dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 10 Abs. 3

- bezeichneten Art steht.
- Über die Einnahmen und Ausgaben ist ein Kassenbuch zu führen, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist.
- 5.) Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Freistaats Sachsen geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

#### § 13 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne § 11 Abs. 4 Satz 5 des Bundesjagdgesetzes.
- Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und dem Beisitzer zu unterzeichnen.
- Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- 4.) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind an die Jagdgenossen auszuschütten.
  - Beschließt die Jagdgenossenschaft den Ertrag nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt aber, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. III BJagdG)
  - Die Auszahlung des Anteils setzt zudem voraus, dass binnen dieser gesetzlichen Frist vom Jagdgenossen alle zur Auszahlung notwendigen Angaben (Adresse und Kontoverbindung) gemacht wurden. Die Auszahlung erfolgt im Regelfall unbar per Überweisung.
- Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

#### § 14 Bekanntmachungen

- Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.
- Absatz 1 Satz 2 gilt auch für die sonstigen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft.
- Ortsübliche und öffentliche Bekanntmachung nach dieser Satzung erfolgen entsprechend der Regelungen der Bekanntmachungssatzung der Stadt Mittweida.

#### § 15 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Monat nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 30. 03. 2016 außer Kraft.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 08. 06. 2023 beschlossen.

nach Beschluss durch den Jagdvorstand gezeichnet

Andreas Pönitz



## Das war die Freibadsaison 2023 in Mittweida!

Nachdem der Start der Freibadsaison aufgrund der Witterungsbedingungen auf den 12. Mai verschoben werden musste und auch dann noch recht verhalten ausfiel, gab es doch mehrere lang anhaltende Schönwetterperioden. Der Sommer hat mehrfach "mit der großen Kelle" einen Zuschlag ausgeteilt, der von den Badegästen sehr dankbar angenommen wurde. Und so konnten bis zum Saisonschluss am 29. September bei immerhin noch 20 Grad Wassertemperatur 46.819 Badegäste gezählt werden, das sind mehr als in den drei vorangegangenen Jahren! Im September hat es sich deutlich bemerkbar gemacht, dass die Freibäder in der Umgebung bereits geschlossen waren. Die Badegäste reisten auch aus größeren Entfernungen an. Da ist es praktisch,

dass die tagaktuellen Öffnungszeiten und Wassertemperaturen immer auf der Homepage der Stadt Mittweida einsehbar sind.

Die Schüler der Mittweidaer Schulen erhielten für die Nutzung in den Sommerferien Feriencoupons, mit denen sie unter anderem auch das Mittweidaer Freibad vier Mal kostenlos besuchen konnten. Das kam bei unseren Kindern sehr gut an und wurde 1.450 Mal genutzt.



Lehrer der Johann-Gottlieb-Fichte Oberschule beim Badfest

Apropos Nutzung: Im Mittweidaer Freibad kann man auch Liegestühle, Sonnenschirme, Sitzsäcke, Volleybälle, Tischtennisschläger und die Minigolfschläger für unsere Minigolfanlage ausleihen.

Lediglich beim Badfest hat uns das Wetter ausgerechnet an diesem Tag im Stich gelassen. Wer trotzdem kam und blieb, konnte aber vor und nach dem Regenguss viel erleben und bei Nachtschwimmen (24 Grad im Wasser) und Musik den Tag ausklingen lassen. Wir haben uns entschieden, auch im nächsten Jahr, voraussichtlich am 5. Juli, wieder ein schönes Badfest zu veranstalten. Drücken Sie uns die Daumen!

Die beiden Schwimmkurse in den Sommerferien waren ausgebucht. Wer also sein Kind im nächsten

Sommer zum Schwimmkurs anmelden möchte, kann sein Interesse gern unter eb.sport@mittweida.de bekunden.

Bleiben Sie bis zur nächsten Saison schön gesund – wir freuen uns auf Sie!

Constanze Winkler

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

## Fahrbahnerneuerung Mittweida – Weißthal

Seit dem 16. Oktober 2023 ist der zweite Bauabschnitt der Fahrbahnerneuerung eingerichtet. Dieser geht vom Abzweig Kockisch bis Ortseingang Weißthal.

Kockisch ist aus Richtung Mittweida erreichbar. Geplantes Ende der Baumaßnahme ist voraussichtlich der 1. Dezember 2023.

Ausführend ist die Firma Walter Straßenbau KG im Auftrag des Landkreises Mittelsachsen.

Eric Heinrich, Stadtverwaltung



## **EFRE - Integrierte Stadtentwicklung 2014–2020**

Die Stadt Mittweida hat alle geplanten und umgesetzten Maßnahmen in der Integrierten Stadtentwicklung der EFRE-Periode 2014–2020 in einer Broschüre zusammengefasst.

"So konnten Maßnahmen realisiert werden, welche sehr ambitioniert waren, Maßnahmen die wir durch die finanzielle Situation nicht oder nur langfristig realisieren konnten und welche, die durch die Programmziele des Förderprogramms einen neuen Fokus für unsere Stadtentwicklung gesetzt haben. So konnten wir mit dem Umbau des ehemaligen Hotels "Stadt Chemnitz" zu einer Stadtbibliothek nicht nur ein Denkmal vor dem



Totalverlust bewahren, sondern auch stadtplanerisch wichtig das Ensemble des Technikumplatzes erhalten.

Für die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt wurden zwei neue Spielplätze im Schwanenteich errichtet. Diese dienen als wichtige Freizeittreffpunkte für Groß und Klein in der beliebten Parkanlage. Ökologisch wurden auf der Grundlage eines Klimaschutzkonzeptes der Goethehain sowie Teile des Stadtparks saniert und durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED unsere neu erarbeiteten Ziele nachhaltig umgesetzt. Starke Impulse erhielt unsere Innenstadt in Folge des Einzelhandelskonzepts durch das Geschäftsstraßenmanagement und die KMU-Förderung. Stadtgeschichtliche Projekte, die zur Identitätssteigerung, Wissensvermittlung und zum Be- und Erleben der Innenstadt beitragen, runden das Maßnahmenpaket ab.

All die Maßnahmen waren durch die Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union möglich."

(Auszug Vorwort: Oberbürgermeister Ralf Schreiber)

Die Broschüre ist im Bürgerbüro der Stadt Mittweida erhältlich oder online abrufbar unter:

www.mittweida.de/foerderung/efre-2014-2020/uebersicht/ www.mittweida.de/fileadmin/ Stadtplanung/EFRE/EFRE\_2014\_2020/EFRE\_ 2014-2020\_Mittweida\_Dokumentation\_web.pdf

Rico Ulbricht Stadtverwaltung





## **Neuigkeiten aus Lauenhain und Tanneberg**



Der Ortschaftsrat Lauenhain-Tanneberg möchte die Gelegenheit nutzen und an dieser Stelle über Neuigkeiten und besondere Ereignisse aus den beiden Ortsteilen informieren.

## Seniorenweihnachtsfeier im Talgut Lauenhain

Am Dienstag, dem **5. Dezember 2023**, wird es wieder eine Weihnachtsfeier für die Lauenhainer und Tanneberger Seniorinnen und Senioren geben. Die Veranstaltung beginnt, wie gewohnt, um 15.00 Uhr in der Gaststätte "Zum Talgut" mit Kaffee und Stollen. Ab etwa 15.00 Uhr ist ein Auftritt unserer KiTa geplant. Gemeinsam mit den Erzieherinnen werden die Kinder wieder ein kleines weihnachtliches Programm vorbereiten. Anschließend wird es ein paar Grußworte des Ortschaftsrates geben. Dabei wollen wir auf die Aktivitäten des Gremiums aus dem zurückliegenden Jahr blicken. Auch Oberbürgermeister Schreiber hat sein Kommen zugesichert. Bezüglich der Planung wäre eine kurze telefonische Rückmeldung (01520 / 180 493 2) hilfreich. Bitte beachten Sie, dass eine Sitzplatzreservierung leider nicht möglich ist.



zahlreiche Gäste bei der Seniorenweihnachtsfeier 2022

# Blutspendeaktion in der KiTa Lauenhain mit guter Resonanz

Am Freitag, dem 1. September 2023, fand zum insgesamt 6. Mal eine Blutspendenaktion im Kindergarten Lauenhain statt. An dem Nachmittag konnten wir, gemeinsam mit dem DRK, 37 Blutspender begrüßen – darunter waren auch wieder 6 Erstspender. Auch diesmal gab es wieder eine Besonderheit: das DRK hatte die Organisation des abschließenden Imbisses und eines kleinen Dankeschöns in die Hände des Ortschaftsrates und der KiTa gelegt. Mit dem zur Verfügung gestellten Budget wurde in Mittweida eingekauft. Die Blutspender konnten am Ende u.a. zwischen Wiener Würstchen, belegten Brötchen, frischem Obst oder auch selbst gebackenem Kuchen wählen. Außerdem konnte jeder einen kleinen Blumengruß mit nach Hause nehmen.

Ein großes Dankeschön wieder an alle Blutspender sowie alle Helfer die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben! Auch im neuen Jahr soll es wieder zwei Blutspendenaktionen in Lauenhain geben. Bezüglich der genauen Termine werden wir rechtzeitig informieren.



Teilnehmer bei der Blutspende

## Weitere Maßnahmen mit Mitteln des Ortsteilbudgets umgesetzt

In diesem Jahr hat sich der Ortschaftsrat mehrfach erfolgreich um Fördermittel beworben. In den letzten Wochen konnten so die ersten Projekte umgesetzt werden. Die notwendigen Eigenmittel zur Finanzierung der Maßnahmen stammen aus dem Ortsteilbudget – der wesentlich größere Teil der Gesamtkosten wird durch Fördermittel abgedeckt. Diese stammen aus dem Programm "Regionalbudgets im ländlichen Raum 2023". Es handelt sich um eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen.

Ein erstes Projekt betrifft den Weg zum neuen Vereinshaus der SG Lauenhain e.V. im Talgut. Hier wurden zwei Solar-Mastleuchten errichtet. Anfang September konnten die Leuchten beim Lieferanten in Geringswalde abgeholt werden. Anschließend erfolgten die notwendigen Tiefbauarbeiten und das Stellen der Masten. Die Montage der LED-Lampenköpfe erfolgte Anfang Oktober – seitdem sind die Leuchten in Betrieb. Die Technik bietet dabei eine Reihe von Besonderheiten. So wurde zum Beispiel, entsprechend der Umgebung, eine extra warme Farbtemperatur der LEDs gewählt. Die integrierten Bewegungsmelder sorgen weiterhin dafür, dass die Leuchten nur bei tatsächlichem Bedarf in voller Helligkeit strahlen. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit den Sportlern der SG Lauenhain e.V. und dem Feuerwehrverein Lauenhain e.V. umgesetzt. Die finale Montage der Lampenköpfe wurde vom Bauhof Mittweida übernommen. Vielen Dank an alle Unterstützer!

Ein zweites Projekt wurde in Tanneberg umgesetzt. Durch die Installation einer Solarleuchte und einer Sitzbank konnte die Bushaltestelle "Pension Hammer" weiter aufgewertet werden. Die notwendigen Arbeiten wurden von Ende September bis Mitte Oktober vom Ortschaftsrat und dem Feuerwehrverein Tanneberg e.V. durchgeführt. Für die Lichtversorgung wurde an der Außenwand der Bushaltestelle eine Energiesäule angebracht. Diese ist umlaufend mit Solarmodulen bestückt. Im Inneren der Säule befindet sich ein Akku, der mit der LED-Leuchte unter dem Vordach verbunden ist. Genau wie bei der Technik in Lauenhain, kommt auch hier ein Bewegungsmelder zum Einsatz.



neue Solar-Mastleuchte in Lauenhain



Arbeiten an der Bushaltestelle in Tanneberg

## 19. TALENTSHOW der IMM Stiftung

Die IMM Stiftung überreichte in ihrem 20. Jubiläumsjahr im Rahmen der diesjährigen TALENTSHOW rund 4500 Euro an junge Talente und Initiativen.

Am Samstag, dem 23. September 2023 veranstaltete die IMM Stiftung – in ihrem 20. Jubiläumsjahr – zum 19. Mal ihre TALENTSHOW. Mit dem Städtischen FreizeitZentrum Mittweida (SFZM), als Austragungsort, ging es auch zurück in die Vergangenheit – bereits 2017 fand die Veranstaltung im ehemaligen Gewerkschaftshaus "Rosengarten" und späteren DDR-Pionierhaus erfolgreich statt.

In diesem Jahr präsentierten sich Talente aller Altersstufen speziell im Bereich "Wissenschaft/Technik" sowie in den Sonderkategorien "Energie. Umwelt.AWARD" und "KREATIVITÄT" mit insgesamt sechs Projekten.

Eine Jury, bestehend aus fünf Vertretern unterschiedlicher Bereiche, beraten durch Mandy Weikelt, hatte die schwierige Aufgabe die eingereichten Projekte vor Ort zu bewerten und entsprechend zu prämieren.

Die Bandbreite der wissenschaftlich/technischen Projekte reichte dabei von "alten Hasen", wie der AG Technik, über 3D-Druck für Schulen bis hin zu Plänen für digitale Stadtrundgänge und innovativen Roboterlösungen.

Mit dem Wissen, dass die Menschen ihre Umgebung näher kennenlernen möchten, aber nicht immer Stadtführungen zeitlich möglich sind, möchte Uwe Lüllwitz auch in Mittweida einen digitalen Stadtrundgang aufbauen. Für seine Idee erhielt er von der Jury den mit 80 Euro dotierten 3. Platz.

Seit über 5 Jahren "werkelt" die AG Technik mit Unterstützung unserer IMM-Stiftung im Städtischen FreizeitZentrum in Mittweida. Der Jury stellten die Kinder den Bau einer Drohne und den "Heißen Draht" mit Computerunterstützung vor. Prämiert wurde dieses Projekt mit dem 2. Platz. 180 Euro werden der weiteren Arbeit der AG zugutekommen.

Platz 1 - gesponsert mit 250 Euro von der IHK Chemnitz - vergab die Jury an das Projekt "3D-Druck an Schulen". Den Kindern und Jugendlichen sollen während des Projektes die Fähigkeiten mitgegeben werden, selbstständig eine Idee bis hin zu einem finalen Modell umzusetzen. Dabei werden diese mittels CAD Software (Tinkercad) erstellt und kleine Einblicke in die Arbeitsweise und Aufbau eines 3D-Druckers vermittelt.

Der mit 250 Euro dotierte "Energie.Umwelt.AWARD" - gesponsert vom ifem-Institut der Hochschule Mittweida - ging an das junge Geschwisterpaar Hannah und Richard Jerzembek für das RoboterProjekt "Aquabotlot". Die Kinder stellten einen Prototyp eines Roboternetzwerkes vor, welches mit verschiedenen Sensoren messen kann, wo z.B. illegal Öl ins Meer gepumpt wurde. Mit Hilfe anderer Sensoren (Auditiver 'Fingerabdruck' der Schiffsmotoren) kann dann das jeweilige Schiff genau nachverfolgt werden.

Die Jury hatte genügend Sonderpreise zur Auswahl, um die Projekte zusätzlich zu würdigen.

So ging ein Sonderpreis der IHK Chemnitz an Hannah und Richard Jerzembek für das RoboterProjekt "Aquabotlot", der Prof.-Löffler-Sonderpreis an das Projekt "3D-Druck an Schulen" und der Manfred-Otto-Sonderpreis an die AG Technik.

Bei der Sonderausschreibung "KREATIVITÄT" gab es ein 'Kopf an Kopf - Rennen' zwischen dem Förderkreis Centro Arte Monte Onore e.V. (CAMO), welcher Modellversionen von Leonardo da Vincis Maschinen für ein inklusives Theaterstück vorstellte und dem dialogus e.V., der wiederum das Konzept Two4all für eine inklusive, interkulturelle Erlebnisausstellung präsentierte.

Der CAMO e.V. erhielt 150 Euro von RHE-EL Richter aus Mittweida, der Modellbau Waldheim und der dialogus e.V. teilen sich die 250 Euro Preisgeld des KreativAtelier Mandy Weikelt.

Im 20. Jubiläumsjahr der IMM Stiftung wurden sogenannte "TALENTInitiativen" vorgestellt. Hierbei handelt es sich um MAKERS-Initiativen, wie Future-Sax, "Jugend forscht", und des StartupPool Engagement in Mittweida.

Die regionalen Initiativen AG Technik, der Förderkreis Centro Arte Monte Onore e.V. sowie der dialogus e.V. als regionale Unterstützer erhielten je 500 Euro für ihre Arbeit.

Das Städtische FreizeitZentrum bekam als Gastgeber für sein Engagement und ein neu geplantes Projekt einen Scheck in Höhe von 1000 Euro.

Insgesamt konnten damit ca. 4500 Euro an Projekte und Initiativen für die Förderung junger und "reifer" Talente ausgereicht werden! Nicht zuletzt dank zahlreicher Partner wie der Bürgerstiftung der Volksbank Mittweida eG und der IHK Chemnitz konnte die TALENTSHOW 2023 als Erfolg gewertet werden. Herzlichen Dank allen Spendern und Sponsoren für die finanzielle Unterstützung - jeder Teilnehmer konnte mit einem Preis nach Hause gehen!

IMM prostartup



Jeder der Teilnehmer der diesjährigen TALENTSHOW der IMM Stiftung konnte sich über einen Preis freuen. Foto: Deborah Härtel



Hannah und Richard Jerzembek stellten ihr Projekt "Aquabotlot" der fünfköpfigen Jurv bei der TALENTSHOW der IMM Stiftung vor. Foto: Nadine Kreißig

## "WirMachenEnergie eG" finanziert und baut erste Photovoltaik-Anlage aus Bürgerhand Bürgerenergiegenossenschaft setzt Pläne in die Tat um

66 Module sind auf einem Scheunendach in Grünlichtenberg in der Gemeinde Kriebstein verschraubt und verkabelt. Die erste Anlage der Bürgerenergiegenossenschaft

"WirMachenEnergie eG" steht und erzeugt Energie in der Region für die Region. Ein Teil dieses Stroms wird von den Eigentümern des Hofes selbst verbraucht, ein Teil ins Netz eingespeist.

Finanziert haben die Anlage die fast 120 Mitglieder durch ihre gekauften Mitgliedsanteile. Zehn Mitglieder haben mit ihrer ganz praktischen Arbeitskraft dieses erste Projekt verwirklicht: Kabel verlegt, Wechselrichter und Module installiert. "So kommt die Erneuerbare Energie

gleich im doppelten Sinne aus Bürgerhand", sagt Kristina Wittig vom Vorstand.

Weitere Projekte sollen folgen. Mit privaten Flächenbesitzern und einigen Kommunen aus Mittelsachsen sind die Akteure im Gespräch. Es geht um Dachflächen, aber auch um Freiflächen, zum Beispiel Vorrangflächen an der



Autobahn. "Viele Gespräche und viele Planungsleistungen sind nötig, bis der Strom dann fließt", erläutert Kristina Wittig aus Rossau.

Großen Wert legen die Mitglieder von WirMachenEnergie auf die regionale Wertschöpfung. "Das gelingt, wenn viele Menschen von hier gemeinsam investieren", so Georg Rudolph aus Kriebstein, ebenfalls im Vorstand. So bleiben die Gewinne aus dem Stromverkauf in der Region Mittelsachsen, in der Genossenschaft und damit bei den Mitgliedern. Das Geld soll in neue Projekte investiert werden oder kann später auch an die Mitglieder ausgeschüttet werden. Ein Mitglied könne maximal 200 Anteile zu je 100 Euro kaufen. Die Meisten starten mit

ein bis fünf Anteilen. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen. Weitere Informationen unter www.wme-eg.de.

Kerstin Rudolph WirMachenEnergie eG

## Neues aus den Kindertageseinrichtungen

## Die "Elsa Kinder" zurück in der Ritterzeit

In den Herbstferien waren wir zu Besuch auf dem Schloss Rochlitz. Dort angekommen, konnten sich die Kinder in König, Königin, Prinz und Prinzessin verkleiden. Die Jungs verwandelten sich auch zum Jungritter und zum Altritter. Jungritter waren junge Männer im Alter von 7 bis 14 Jahren. Altritter, welche, das 14. Lebensjahr vollendet hatten. Die Ausbildung zum Ritter begann bereits mit 7 Jahren und dauerte 14 Jahre. Die Ritterrüstung wog eine ganze Menge und dieses konnten wir alle testen.

Auch die Küche wurde uns gezeigt und vieles darüber berichtet. Wir erfuhren, was die Ritter gegessen haben, zum Beispiel das erlegte Wild und die

Ernte aus dem Schlossgarten. Zum Schluss der Führung ging es für uns in das Verlies des Schlosses. Dort erfuhren wir, wieso manche Menschen dort eingesperrt waren und wie es ihnen ergangen sein musste.

An diesem Tag haben wir viel Neues über das Leben in der Ritterzeit erfahren.

Im Anschluss an unsere Führung nutzten wir das schöne Wetter und haben uns im Schlosshof eine gemütliche Stelle zum Mittagessen gesucht.

Ein großes Dankeschön geht an die Bäckerei Sachse, welche uns wieder kostengünstig die Brötchen bereitstellten. Einen ebenso großen Dank an das Busunternehmen Dähne, mit dem wir seit vielen Jahren gut und sicher zu unseren Ausflugszielen gebracht werden.

Die Kinder und das Team des Hortes Elsa Brändström







## **Neues aus den Kindertageseinrichtungen**

## **Zu Besuch im Rathaus Mittweida**

Am 5. September 2023 besuchten die Vorschüler der Spatzengruppe die Stadtverwaltung Mittweida. Hier gab es viel Spannendes zu sehen und zu lernen, wie z.B. was die Aufgabe des Oberbürgermeisters unserer Stadt ist. Der Oberbürgermeister Herr Schreiber und sein Stellvertreter Herr Müller begrüßten uns und Herr Müller führte uns danach in die einzelnen Rathäuser. Im großen Rathaussaal erzählte uns Herr Müller, dass in dem Raum alle Versammlungen stattfinden und alle wichtigen Beschlüsse für die Stadt Mittweida verhandelt und beschlossen werden.



Im unteren Bereich des Rathauses befindet sich das Bürger- und Gästebüro der Stadt. Dort erfuhren die Kinder, dass man da alle wichtigen persönlichen Dokumente, wie Personalausweis oder Reisepass für den Urlaub beantragen und abholen kann. Viele Kinder erzählten, dass sie schon einmal mit ihren Eltern hier waren.

Auch das Standesamt gehört zur Stadtverwaltung. Hier durften wir uns das schöne Trauzimmer anschauen und die Kinder erfuhren, wo ihre Eltern sich das "Ja-Wort" gegeben haben.

Im Haus II der Stadtverwaltung laufen die Finanzen der Stadt zusammen, also KiTa-Beiträge, Hundesteuer und vieles mehr.

Hier erklärte uns Herr Müller, dass jeder Hundebesitzer eine Steuer für seinen vierbeinigen Liebling entrichten muss. Jedes Kind erhielt eine Hundeplakette für sein Kuscheltier, worüber sich die Kinder sehr freuten.

Weiterhin werden hier Bauanträge bearbeitet, bewilligt oder abgelehnt. Herr Engert vom Bauamt nahm uns in Empfang und führte uns zur Großbaustelle Rochlitzer Straße. Da man Baustellen nicht ohne Helm betreten darf, bekam jedes Kind einen Bauhelm geschenkt und wir durften die Baustelle betreten. Die Kinder bekamen die Möglichkeit, sich einmal in das Führerhaus des Baggers zu setzen. Stolz saßen sie hinter dem großen Lenkrad. Es war sehr interessant zu sehen, mit welchem Aufwand eine Straße saniert wird und was für große Baugeräte dafür benötigt werden. Bevor es wieder zurück in den Kindergarten ging, stellten sich die Kinder für ein Erinnerungsfoto vor

Die Kinder hatten einen wunderschönen und lehrreichen Vormittag. Auf diesem Wege möchten wir uns nochmals rechtherzlich für diesen erlebnisreichen Tag bedanken. Wir kommen gern einmal wieder.

Die Spatzengruppe der Kita "Auenzwerge" mit Heike, Tatiana und Katja

## Klangzauber in der Kita "Sonnenschein"

In der letzten Septemberwoche erlebten die Kinder der Kita "Sonnenschein" ihre Klangzauberwoche.

Jeden Tag gab es musikalische Erlebnisse für die Kinder. So lernten sie von der Kantorin Frau Sander ein Flötenquartett kennen, stellten selbst die verschiedensten Musikinstrumente her und die Vorschulkinder der Kita bereiteten sich mit einem musikalischen Programm auf das abschließende



Klangzauberfest vor. Ein weiterer Höhepunkt war der Mobile Proberaum "Musicx" für die Kinder. Unter Anleitung eines Musikpädagogen konnten alle Kinder sich an den verschiedensten Musikinstrumenten ausprobieren, ob Schlagzeug, Gitarre, Keybord, zu rockiger Musik hatten alle viel Freude. Innerhalb des Projektes konnten für die Kita zwei selbstgebaute Musikstationen errichtet werden, eine Musikwand und ein Tubulum. Außerdem wurde ein Glockenspiel im Garten installiert.

Zum Abschluss wurde mit den Familien ein Klangzauberfest durchgeführt. Die Vorschulkinder präsentieren ihr musikalisches Programm, neben den neuen Musikinstrumenten gab es verschiedene Stationen für die Familien wie Stoptanz, Geräuschememory, Klanggeschichten usw. Der Elternbeirat gestaltete gemeinsam mit allen Eltern ein reich gedecktes Mitbringbuffet mit vielen Leckereien.

Für die Durchführung und Organisation erhielt die Kita eine Förderung über "Familien Stärken - familienorientiere Arbeit in Kitas fördern" angebunden an die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V., sowie mitfinanziert durch den Sächsischen Landeshaushalt und die Auridis Stiftung.

Das Kita-Team

den großen Bagger.







## <u>Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre</u>

nacl	h Bundesmeldegesetz
Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	(Für minderjährige Kinder Antrag extra ausfüllen)
Die Übermittlungssperre hat keine Aus	swirkung auf Melderegisterauskünfte an Behörden!
Bitte ankreuzen:	
Widerspruch gegen die Übermittlung von Personalmanagement der Bundeswehr Gilt bis auf Widerruf und wird mit Volle	(§ 36,2.1 BMG)
Widerspruch gegen die Übermittlung von Religionsgesellschaft (§ 42,3.2 BMG) Gilt nur für Familienangehörige eines M	
Widerspruch gegen die Übermittlung v und Abstimmungen (§ 50,1 und 5 BMG	on Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen
Widerspruch gegen die Übermittlung von Mandatsträger, Presse oder Rundfunk	on Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an (§ 50, 2 und 5 BMG)
Widerspruch gegen die Übermittlung v	on Daten an Adressbuchverlage (§ 50,3 und 5 BMG)
	Erläuterungen siehe Rückseite
Ort, Datum	 Unterschrift
Bearbeitungsvermerk durch die Meldest	elle:

#### BMG § 36 Regelmäßige Datenübermittlungen

(2) Eine Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

#### BMG VwV 36 Zu § 36 Regelmäßige Datenübermittlungen

36.0 Allgemeines Es gelten die Zweite Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV) und die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen. Verstirbt eine Person, für die eine Abmeldung nach unbekannt stattgefunden hat, ist für die Durchführung regelmäßiger Datenübermittlungen die Meldebehörde zuständig, in deren Zuständigkeitsbereich die Abmeldung nach unbekannt erfolgt ist.

36.2 Widerspruch gemäß § 36 Absatz 2 Bei einem Widerspruch gemäß Absatz 2 Satz 1 werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf und ist mit Vollendung des 18. Lebensjahres der betroffenen Person zu löschen.

#### BMG § 42 Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

- ...(2) Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: 1. Vor- und Familiennamen,
- 2. Geburtsdatum und Geburtsort,
- 3. Geschlecht,
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- 5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
- 6. Auskunftssperren nach § 51 sowie
- Sterbedatum.
- (3) 1Familienangehörige im Sinne des Absatzes 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. 2Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen; sie sind auf dieses Recht bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. 3Satz 2 gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

#### BMG VwV 42 Zu § 42 Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Der Widerspruch nach Absatz 3 Satz 2 verhindert gemäß Satz 3 nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlichrechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf.

#### BMG § 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

- (1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
- (2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über
- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad, 4. Anschrift sowie
- 5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

- (3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren
- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad und
- 4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

- (4) Die Meldebehörde hat dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch dem Wohnungsgeber bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses unentgeltlich Auskunft über Familiennamen und Vornamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner zu erteilen. Die
- Auskunft kann auf Antrag des Auskunftsberechtigten im elektronischen Verfahren erteilt werden; § 10 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend.

  (5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

#### BMG VwV 50 Zu § 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

50.5.1 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Der Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen gemäß § 50 Absatz 1 BMG ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen und bewirkt, dass die Daten nicht übermittelt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf. 50.5.2 Widerspruch eines Ehegatten gegen die Übermittlung von Ehejubiläen

Der Widerspruch eines Ehegatten gegen die Übermittlung von Ehejubiläen nach § 50 Absatz 2 BMG wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

50.5.3 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage Der Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage nach § 50 Absatz 3 BMG ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## Bürger- und Gästebüro

# Pressemitteilung zur Wahl zum Europäischen Parlament und zu den Kommunalwahlen 2024

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz, Widerspruchsmöglichkeiten bei der Weitergabe von Meldedaten

Gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz (BMG), Neufassung in der Bekanntmachung vom 3. Mai 2013 (BGBI. I S 1084), das zuletzt durch den Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (GBI. I S. 2606) geändert worden ist, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Wahl zum Europäischen Parlament und der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

#### Mitgeteilt werden dürfen:

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften.

#### Eine Übermittlung erfolgt nicht:

- wenn eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Einwohner, deren Daten nicht an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen weitergegeben werden sollen, müssen dies schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mittweida im Bürger- und Gästebüro/Einwohnermeldestelle, Markt 32, zu den Öffnungszeiten beantragen. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Anzeige(n)

### **Standesamt**

### Juhilare

Jubilar im Monat November 2023

18. November Bernd Lange 80. Geburtstag

Im Namen der Stadtverwaltung gratuliert Oberbürgermeister Ralf Schreiber recht herzlich zum Geburtstag.

#### Geburten

Beim Standesamt Mittweida wurde folgende Eheschließung beurkundet, die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

Beim Standesamt Mittweida wurden folgende Geburten beurkundet; die schriftliche Einwilligung der Eltern zur Veröffentlichung liegt vor.

13. September 2023 Matilda Pohl

Eltern Francis Pohl und Steffen Mario Brendler

16. September 2023 Oskar Ollech

Eltern Vanessa Bellmann und Sebastian Ollech

17. September 2023 Hans Werner Salomon

Eltern Carolin Salomon und Toni Salomon, geb. Jost

25. September 2023 Ryan Soufi

Eltern Rigerta Muceku-Soufi, geb. Muceku und

Rasem Soufi

## **Eheschließung**

Beim Standesamt Mittweida wurde folgende Eheschließung beurkundet, die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

2. Oktober 2023 Dietmar Martin Erler und Anna Wagler

#### Sterbefälle

Beim Standesamt Mittweida wurden die Sterbefälle folgender Personen beurkundet, die Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

13. September 2023	Christine Gisela Schellig, geb. Pfeifer
15. September 2023	Werner Otto Hugo Buschmann
15. September 2023	Wolfgang Richard Bruno Kunze
16. September 2023	Fritz Arnd Seifert
17. September 2023	Elfriede Margarethe Eichler, geb. Schulze
29. September 2023	Irene Margot Burkersrode, geb. Jentzsch
1. Oktober 2023	Jürgen Uwe Joachim Klatt
2. Oktober 2023	Rosa Renate Voss, geb. Wilke
4. Oktober 2023	Gertrud Johanna Köhler, geb. Goldammer
4. Oktober 2023	Walter Werner Schulze
5. Oktober 2023	Beate Anna Frieda Mariechen Pönisch, geb. Prehn
9. Oktober 2023	Luise Bärtel
12. Oktober 2023	Herbert Werner Müller

## Friedhofsverwaltung Mittweida

Chemnitzer Straße 45a, 09648 Mittweida, Tel. 999923, Fax 999924

Montag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch geschlosser

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

## Freiwillige Feuerwehr

### Feuerwehr-Einsätze 2023

#### 26. September 2023 – Einsatz Nr. 149 – Türnotöffnung

Kurz nach 14 Uhr wurde die Feuerwehr Mittweida zu einer Türnotöffnung in einem Mehrfamilienhaus auf der Feldstraße alarmiert. Eine Person war in ihrer Wohnung gestürzt und kam aus eigener Kraft nicht mehr hoch. Die Kameraden verschafften sich über ein Fenster Zugang zur Wohnung, somit konnte sich der Rettungsdienst um die Person kümmern.

#### 27. September 2023 – Einsatz Nr. 150 – Brand Mülleimer

An diesem Tag wurde die Feuerwehr Mittweida zu einem brennenden Mülleimer auf der Goethestraße alarmiert. Vor Ort stellte sich heraus, dass es sich um einen Müllsack handelte. Dieser wurde mittels Schnellangriffsleitung abgelöscht.

#### 28. September 2023 – Einsatz Nr. 151 – auslaufende Betriebsmittel

Mit dem Stichwort "ABC-Klein Auslaufende Betriebsmittel" wurde die Feuerwehr Mittweida auf die Dresdener Straße alarmiert. An einem Multicar war eine Hydraulikleitung gerissen und die Betriebsmittel liefen auf die Straße. Die Kameraden streuten den Bereich mittels Chemikalienbinder ab und konnten nach kurzer Zeit die Einsatzstelle wieder verlassen.

#### 28. September 2023 – Einsatz Nr. 152 – Türnotöffnung

Am Donnerstagabend wurde die Feuerwehr Mittweida zu einer Türnotöffnung auf dem Dreiwerdener Weg alarmiert. Eine Person war gestürzt und konnte sich nicht mehr aus eigener Kraft helfen. Da ein gewaltfreies Öffnen der Wohnungstüre nicht möglich und auch kein Fenster geöffnet war, musste sich gewaltsam Zutritt verschafft werden. Die Person wurde an den Rettungsdienst übergeben und somit konnte die Einsatzstelle verlassen werden.

#### 6. Oktober 2023 – Einsatz Nr. 153 – Türnotöffnung

Zu einer Türnotöffnung wurde die Feuerwehr Mittweida auf die Straße "Am Nesselbusch" alarmiert. Als die Kameraden an der Einsatzstelle eintrafen, konnte durch den Rettungsdienst schnell Entwarnung gegeben werden, da die Person selbstständig die Wohnungstüre geöffnet hatte. Somit rückten die Kameraden ohne Einsatzhandlung wieder ab.

#### 9. Oktober 2023 – Einsatz Nr. 154 – Türnotöffnung

Kurz nach 20 Uhr wurde die Feuerwehr Mittweida zu einer Türnotöffnung auf die Weberstraße alarmiert. Kurz nach der Ausfahrt wurde über die Leitstelle Chemnitz der Einsatzabbruch für die Kräfte angeordnet.

#### 13. Oktober 2023 – Einsatz Nr. 155 – Wasserrohrbruch

Zu einem Wasserrohrbruch wurde die Feuerwehr Mittweida auf die Lauenhainer Straße alarmiert. In einem Badezimmer war die Zuleitung zur Badewanne geplatzt und hatte einen Wasserschaden verursacht. Die Kameraden nahmen das Wasser mittels Nasssauger auf und rückten danach wieder ab

#### 15. Oktober 2023 – Einsatz Nr. 156 – Wohnungsbrand

Mit dem Stichwort - Wohnungsbrand/Kind in Wohnung eingeschlossen - wurde die Feuerwehr Mittweida zu diesem nicht alltäglichen Einsatz am Sonntagabend auf die Lauenhainer Straße alarmiert. Vor Ort angekommen konnte kein Rauch wahrgenommen werden. Aus diesem Grund wurden die umliegenden Wohneinheiten kontrolliert, um ein eventuelles Brandereignis zu lokalisieren, dies konnte zum Glück nicht bestätigt werden. Somit wurde die Einsatzstelle an die Polizei übergeben und der Löschzug konnte wieder abrücken.

Feuerwehr Mittweida

### Radio PSR wählt Feuerwehrfrau und Feuerwehrmann des Jahres 2023



Radio PSR ist offizieller Partner der Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen und hat zusammen mit ihnen die Feuerwehrfrau und den Feuerwehrmann des Jahres gesucht. Unserem Tanneberger Feuerwehrkamerad, Matthias Mühlstädt wurde die Ehre zuteil. Er erhielt den Titel Feuerwehrmann des Jahres 2023.

"Die Jury sagt: Er ist durch und durch ein Feuerwehrmann. Als jahrelanger Ortswehrleiter und stellvertretender Gemeindewehrleiter bereichert Matthias Mühlstädt seit über 20 Jahren die Feuerwehrleben von Tanneberg und Mittweida und ist ein hochgeschätztes Vorbild für seine Kameradinnen und Kameraden. Seit Beginn der eigenen Grundausbildung und zahlreichen weiterführenden Zusatzlehrgängen zeichnet er sich im aktiven Dienst durch seinen überdurchschnittlichen Einsatz aus. Mit seiner umsichtigen, vorrausschauenden und motivierenden Art sowie seinem Engagement gelingt ihm ein beispielhafter Zusammenhalt innerhalb der Feuerwehrgemeinschaft. Er lebt das Ehrenamt bemerkenswert und bestmöglich vor: jahrelange Erfahrung und Fachwissen, Beständigkeit, Kameradschaftlichkeit, Zielstrebigkeit sowie Begeisterungsfähigkeit prägen sein stets vorangehendes Handeln. Über die Feuerwehrarbeit hinaus unterstützt der Familienmensch wesentlich das Gemeinschaftsleben im Ort. Deshalb ist Matthias Mühlstädt unser Feuerwehrmann des Jahres 2023." (Quelle: Radio PSR)

Als Feuerwehrfrau wurde Sophie Raasch aus der Freiwilligen Feuerwehr Glaubitz gewählt. Im Jahre 2021 wurde die Auszeichnung erstmal durch Radio PSR vorgenommen.

## Wirtschaftsförderung & Citymanagement

## **MITTmachTREFF**

Es gibt schon eine Menge neugieriger Blicke an den Schaufenstern in der Rochlitzer Str. 44 zu beobachten. Manch einer kommt auch rein und fragt, was das hier wohl werden soll. Es ist das, was der Name schon sagt, ein MITTmachTREFF, wobei man hier keinen Rechtschreibfehler sieht, sondern die künstlerische Freiheit freiwilliger Helfer. Mittweidaer sollen, können, wollen mitmachen bei der Gestaltung unserer Heimatstadt. Jeder der will und kann, darf sich hier melden. Mangels fester Öffnungszeiten können Sie Ihre Ideen, Wünsche oder auch Angebote beim Citymanagement oder einem der zahlreichen Helfer anmelden.

Die Räume können von jedermann für Workshops, Versammlungen, Vorträge oder einfach nur zum Arbeiten genutzt werden. Bis Jahresende ist die Nutzung kostenlos, aber auch im nächsten Jahr noch erschwinglich. Über freie Termine informieren Sie sich bitte in den Auslagen.

In den Räumen haben bereits die Initiative 60+ und

die Landfrauen ihre Heimat gefunden. Die Hochschule wird mit den Studenten von hier aus Aktionen für eine unterhaltsame Stadt starten. Jeden Mittwoch von 16 bis 18 Uhr laden wir Sie in die Reparaturwerkstatt ein, Probleme mit der Haushalttechnik (Kleingeräte), Computern und sonstiger kleiner Unwägbarkeiten lösen zu lassen, oder daran mitzuwirken. Hier werden quasi die Arbeiten in Nachbarschaftshilfe geleistet. Es gibt Techniker, Elektriker, fähige Heimwerker bis hin zu Softwareentwickler. Sie wissen nicht, mit dem Handy oder Laptop richtig umzugehen? Hier finden Sie Antworten auf Ihre Fragen.

Eines ist aber ausgeschlossen: Feierlichkeiten können hier nicht stattfinden.

**Programm im Dezember:** Ab 27.11.23 gibt es so viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit. In allen vier Adventswochen wird es montags bis freitags ein Kinderprogramm geben. Von 15:30 – 17:00 Uhr

können die kleinen Mittweidaer hier die Weihnachtsgeschenke für ihre Familie basteln, singen und spielen. Am Ende wird es, wie in den letzten beiden Jahren auch, Weihnachtsgeschichten und Märchen geben. Gelesen von Persönlichkeiten der Stadt wird es die Wartezeit auf den Weihnachtsmann verkürzen.

Mittweidaer Geschenkideen: Immer wieder diese Fragen: Was sollst Du Deinen Lieben schenken. Tipps gibt es in der Ausstellung der Händler der Stadt. Hier im MITTmachTREFF finden Sie in einer Ausstellung, was Mittweida zu bieten hat. Vielleicht hilft es dem einen oder anderen, schnell eine Entscheidung zu treffen. Eine schöne Adventszeit wünscht Ihnen Ihr Citymanager Frank Winkler (0151 414 869 51)

Frank Winkler Citymanager



### **Neues aus der EU-Förderung**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Europa fördert Mittweida – Übergabe des EFRE Rahmenbescheides an die Hochschulstadt

Am 13. September 2023 überreichten Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer und der Staatsminister für Regionalentwicklung Thomas Schmidt in Dresden Förderbescheide an 36 sächsische Kommunen für die insgesamt 186 Millionen Euro für die nachhaltige Stadtentwicklung in der Förderperiode 2021 bis 2027 zur Verfügung stehen. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie vom Freistaat. Auch die Hochschulstadt Mittweida hatte sich Ende März um die Förderung aus dem EFRE-Programm beworben und erhielt am 13. September 2023 in Dresden einen Zuwendungsbescheid über 3.097.500 €.



Staatsminister Thomas Schmidt überreicht Oberbürgermeister Ralf Schreiber den Zuwendungsbescheid für die Stadt Mittweida, Dresden 13.09.2023, Fotocredit: SMR/Claudia Jacquemin



Ministerpräsident Michael Kretschmer und Staatsminister Thomas Schmidt mit Vertreterinnen und Vertretern aller Programmkommunen aus dem Raum Chemnitz und Mittelsachsen am 13.09.2023 in Dresden, Fotocredit: SMR/Claudia Jacquemin

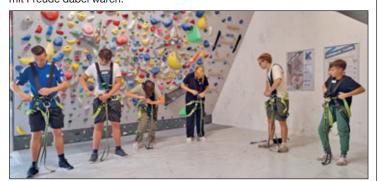
Damit können bis 2027 Projekte zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, zur Verbesserung der Stadtökologie sowie zur sozialen und wirtschaftlichen Belebung im neuen EFRE Gebiet "Zwischen Kirchberg und Lauenhainer Straße" umgesetzt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Umrüstung von Straßenlaternen auf LED, Grünfassaden an öffentlichen Gebäuden, die Schaffung von neuen Wegeverbindungen und die Aufwertung von Spielplätzen im Neubaugebiet und die Gestaltung eines Museumsgartens in der Kirchstraße 16.

Die nächsten Schritte im EFRE-Prozess sind nun, detaillierte Anträge für die einzelnen Vorhaben zu erarbeiten und einzureichen.

#### Rückblick Herbstferien 2023

Jens Sarnes (Sportkoordinator der Stadt Mittweida), Jonas Pfüller (Sozialarbeiter im SFZ) und Alexander Stöckl vom Drop In hatten sich für die Herbstferien wieder viel einfallen lassen, um den Kindern und Jugendlichen abwechslungsreiche und spannende Ferien zu bieten.

So ging es zum Beispiel am 9. Oktober 2023 in die Boulderlounge nach Chemnitz. Hier konnten die Kinder und Jugendlichen ihren Mut und ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen und in luftige Höhen aufsteigen. Natürlich hatte der ein oder andere ein "mulmiges" Gefühl bei solch einer Höhe, aber am Ende haben alle die verschiedenen Parcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden bravourös gemeistert. Großes Interesse am Kletterausflug hatten auch einige Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, welche mit Freude dabei waren



Einen Tag später kamen die Fußballfans auf ihre Kosten. Der Chemnitzer FC hatte seine Tore für Groß und Klein geöffnet. Zum "Tag der offenen Tür" konnten wir uns einen Eindruck verschaffen, wie hinter den Kulissen gearbeitet wird. Viele interessante Informationen über das Stadion und die Mannschaft wurden uns erzählt. Räumlichkeiten, welche man sonst nicht betreten darf, konnten ebenfalls in Augenschein genommen werden.



Am darauffolgenden Tag wurde sich wieder richtig sportlich bewegt. Bei einem Ausflug in die Bubble Soccer Arena in Chemnitz kamen die Kids nochmal richtig ins Schwitzen. Eingehüllt in einen "Gummiball" versuchten die





## **Neues aus der EU-Förderung**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kinder Fußball zu spielen. Es wurde geschupst und gedrängelt, bis der Gegner über das Spielfeld rollte. Tore zu erzielen war nicht so wichtig, der Spaß stand im Vordergrund und alle waren sich einig, das muss wiederholt werden.

Jens Sarnes Sportkoordinator

Auch außerhalb der Ferien bietet unser Sportkoordinator Jens Sarnes ein abwechslungsreiches Programm an, an dem ihr gern jederzeit teilnehmen könnt.

In diesem Schuljahr sind folgende Aktivitäten geplant:



## Museum "Alte Pfarrhäuser"

## **Abendlicher Polizeieinsatz im Museum**



## Taschenlampenführung

durch das Museum "Alte Pfarrhäuser"

Mi., 4. Oktober 2023 - 19.00 Uhr Museum "Alte Pfarrhäuser" Mittweida Am 4. Oktober 2023 fand ab 19.00 Uhr im Museum eine Taschenlampenführung als Ferienprogramm statt. Einem Anwohner waren die Taschenlampen im dunklen Museum aufgefallen und er rief die Polizei. Die Beamten konnten sich dann vor Ort aber überzeugen. dass keine Einbrecher, sondern Kinder nebst ihren Eltern mit unserem Gästeführer Michael Kreskowsky das Muse-

um "unsicher" gemacht haben. Diese Führung wird allen Teilnehmern wahrscheinlich noch lange in Erinnerung bleiben – neben den Objekten des Museums konnten sie einen echten Polizeieinsatz bestaunen. Das Interesse der Presse an dieser Geschichte war überaus groß – aus ganz Deutschland kamen Anfragen dazu. Diese kostenlose Werbung hat uns sehr gefreut und ist ein positiver Nebeneffekt.

An dieser Stelle geht ein Dank an den aufmerksamen Bürger – es ist schön, wenn es noch Menschen gibt, die nicht wegschauen und ein Interesse daran haben, dass alles seinen rechten Gang geht. Es werden auch weiterhin Taschenlampenführungen im Museum angeboten.



## "Der Kommerzienrat Louis Wilhelm Decker 1846 - 1915"

Vortragsabend mit Patricia Otto (Mittweida)

Mittwoch, 15. November 2023 | 19.00 Uhr Altes Erbgericht (Kirchstraße 16)

## 16. Dezember 2023 | Advent im Keller

Am 16. Dezember 2023 laden wir Sie zum "Advent im Keller" ein. Lauschen Sie bei Kaffee und Stollen der Musik des Blasorchesters der Stadt Flöha e.V. und lassen Sie sich in weihnachtliche Stimmung versetzen.

Eine Anmeldung ist bis zum 12. Dezember 2023 erforderlich. Achtung: die Platzkapazität ist beschränkt. Frühe Anmeldung ist ratsam. Sie können sich telefonisch unter 03727/3450, per E-Mail stadtmuseum@mittweida.de oder persönlich während der Öffnungszeiten an der Museumskasse anmelden.

Sibylle Karsch Museum "Alte Pfarrhäuser"



Advent im Keller mit dem "Musikverein der Stadt Flöha e.V."

Samstag, 16. Dezember 2023 - 14.00 Uhr Museum "Alte Pfarrhäuser" Mittweida

Anmeldung bis 12. Dezember 2023!

Tel.: 03727/3450 | Mail: stadtmuseum@mittweida.de

## Weihnachten in Mittweida und Umgebung









### Rathauskonzert des Gemischten Chores Mittweida

Am 10. Dezember 2023 lädt der Gemischte Chor Mittweida zu seinem traditionellen Rathauskonzert in den Ratssaal des Rathauses Mittweida ein. Es erklingen vorweihnachtliche Weisen und Weihnachtslieder. Neben dem Gemischten Chor Mittweida wird der Frauenchor Rochlitz unter der Leitung von Ursula Barz ein Drittel des Programms gestalten, die Gruppe vielStimmig unter der Leitung von Thomas Nebel füllt ein Drittel mit internationalen weihnachtlichen Weisen. Besonders freuen wir uns, dass wir die Mandolinengruppe Hainichen, nun unter der Leitung von Josefine Wycisk, für unser Konzert gewinnen konnten, die das letzte Drittel bestreitet.

Das Konzert beginnt um 14.30 Uhr, Einlass ist 14.00 Uhr und der Eintritt kostet 5,00 Euro.

Karl-Heinz Nebel Gemischter Chor Mittweida e.V.

## Adventsbasar in der Rochlitzer Straße Nr. 44 am Nikolaustag

Am 6. Dezember 2023 von 14.00 bis 17.00 Uhr sind alle Bewohner von Mittweida zum gemütlichen Beisammensein mit gemeinsamem Singen eingeladen. Die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi Grundschule Mittweida werden für unser leibliches Wohl sorgen und nehmen dafür gern einen Beitrag für ihre Klassenkassen entgegen. Außerdem haben Sie Glück und können handgefertigte Weihnachtsgeschenke erwerben, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mittweidaer Werkstätten der Lebenshilfe e.V. gefertigt werden. Wie gewohnt wird an diesem Tag um 16.30 Uhr auch etwas vorgelesen.

Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit (Master) werden in den nächsten Wochen weitere Angebote in der Rochlitzer Straße 44 anbieten:

Fühlen Sie sich herzlich willkommen und sagen Sie es gerne weiter. Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Die Studierenden

## "Weihnachtliche Geschichten mit Gesang" mit Ekkehard Floß & musikalischer Begleitung sowie weiteren Künstlern



Pünktlich zur Adventszeit öffnet das Kulturzentrum "Centro Arte Monte Onore e.V." in Ehrenberg wieder seine Pforten für seine alljährliche Weihnachtsveranstaltung.

In der wundervollen Atmosphäre des "Forums der Künste" werden unsere Gäste mit weihnachtlichen Geschichten und Musik, vorgetragen von dem Chemnitzer Musi-

ker Ekkehard Floß und seiner musikalischen Begleitung sowie weiteren Künstlern, perfekt auf die schönste Zeit des Jahres eingestimmt.

Neben den akustischen und künstlerischen Genüssen wird natürlich auch der Gaumen der Gäste mit kleinen, weihnachtlichen Spezialitäten verwöhnt.

Für die Veranstaltung sind noch einige Plätze vorhanden. Daher ist eine Voranmeldung erforderlich.

Interessierte Gäste melden sich bitte beim Förderkreis CAMO e.V., entweder telefonisch unter 034327/58787 oder per E-Mail an centromonteonore@tonline.de. Dort kann auch die Höhe des Eintrittspreises erfragt werden.

Jana Mengel, Foto: Gernot Berndt

## Neujahrskonzert 2024 Mit leichtem Schritt ins neue Jahr

Leichtfüßig und beschwingt begrüßen wir das Jahr 2024. An zahlreichen Spielorten des Landkreises lädt die Mittelsächsische Philharmonie unter der Leitung von Generalmusikdirektor Attilio Tomasello zum traditionellen Neujahrskonzert und führt in diesem Jahr mit ausgesuchten Tänzen quer durch Europa.

Seien Sie dabei, wenn in der Unterwelt ein Höllengalopp aufs Parkett gelegt wird. Lassen Sie sich von Edward Elgar mit seiner Sevillana nach Spanien entführen. Hören Sie, wie Georges Bizet in der Provence die Frau aus Arles eine Farandole tanzen lässt. Begleiten Sie Benjamin Britten mit einer Reihe von Tänzen, inspiriert von Gioachino Rossini, quer durch Italien. Verweilen Sie mit Amilcare Ponchiellis Balletteinlage aus La Gioconda in Venedig. Folgen Sie Leoš Janáček in seinen Lachian Dances in den Osten Tschechiens. Und auch bei Familie Strauss in Wien wird eifrig das Tanzbein geschwungen – Walzer versteht sich.

- 1. Januar 2024 | 15.00 Uhr und 19.30 Uhr | Nikolaikirche Freiberg
- 4. Januar 2024 | 19.30 Uhr | Frankenberg
- 5. Januar 2024 | 15.00 Uhr und 19.30 | Theater Döbeln
- 6. Januar 2024 | 19.00 Uhr | Mittweida
- 7. Januar 2024 | 17.00 Uhr | Goldener Löwe Hainichen
- 9. Januar 2024 | 19.30 Uhr | Theater Bautzen
- 14. Januar 2024 | 17.00 Uhr | HarthArena

Mittelsächsische Philharmonie Attilio Tomasello, Musikalische Leitung



Seit der Veröffentlichung erreichen die Stadtverwaltung bereits etliche Anfragen und Bewerbungen für Standplätze im Festgelände oder für die kulturelle Umrahmung des **Landeserntedankfestes 2024**. Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Engagement und bitten Sie hierfür die Mailadresse **Landeserntedankfest@Mittweida.de** zu nutzen. Da die Planungen erst begonnen haben, werden die eingehenden Nachrichten zunächst gesammelt und wir werden zu einem späteren Zeitpunkt erneut an die Absender herantreten.

#### Philharmonic Rock am 8. Juni 2024 in Mittweida!



Netzschkau Göltzschtalbrücke PhilRock 2016 | Foto: Kristin Schmidt

Die Freunde des Philharmonic Rock, die dieses einzigartige Klangerlebnis in vergangenen Jahren bereits an der Göltzschtalbrücke (siehe Foto) oder in Klosterbuch genießen durften, werden sich diesen Termin schon mal dick im Kalender ankreuzen. Endlich können Sie diesen Genuss für Auge und Ohr auch in Mittweida erleben!

Mit dem KlangLichtZauber auf dem Technikumplatz in Mittweida startet der Mittelsächsische Kultursommer am 8. Juni 2024 in seine 31. Festivalsaison. Präsentiert wird der Philharmonic Rock auf einer großen Bühne und zwei LED-Wänden von der Vogtland Philharmonie (siehe Foto).

Die Vogtland Philharmonie ist ein überregional agierendes Orchester mit einzigartig vielfältigem Spektrum: klassische Sinfoniekonzerte und Serenaden, festliche Galas, stilvolle Konzerte in historischen Kostümen, berühmte Filmmusiken mit Großbildwand und modernste Cross-Over-Produktionen wie Classics unter Sternen, Philharmonic Rock, ABBA Tribute in SYMPHONY oder Queen Classic Night füllen kleine Konzertsäle ebenso wie riesige Festivalgelände. Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses entwickelte sie außerdem erfolgreiche Projekte wie die Bildungskonzertreihe Kids meet Classic.

Als Musikalischer Botschafter gastiert der Klangkörper in Konzerthäusern



Vogtland Philharmonie 2022-2023 Sommerpalais Greiz Foto: Wolfgang Schmidt

der Region und in Musikzentren nahezu aller europäischen Länder, wie dem Goldenen Saal des Musikvereins Wien oder dem Gewandhaus zu Leipzig. Er war mehrfach Gast in der Türkei, China und den USA und ist bewährter Partner zu internationalen Wettbewerben. In einer einmaligen, länderübergreifenden Fusion verschmolz die Vogtland Philharmonie 1992 aus zwei bedeutenden Sinfonieorchestern Thüringens und Sachsens zu einem unverzichtbaren Kulturträger. Seither führt sie die über 160-jährige Orchestertradition im Vogtland auf höchster Qualitätsstufe fort und begeistert mit Innovationsgeist und Erfindungsreichtum. (Quelle: Vita der Vogtland Philharmonie)

Der Vorverkauf über das CTS Ticketsystem hat bereits begonnen. Die Tickets sind erhältlich in allen Freie Presse-Shops sowie bei allen Partnershops.

Der Vorverkauf im Bürger- und Gästebüro der Stadt Mittweida und im Informationszentrum T9 wird in Kürze beginnen. Bitte beachten Sie die Informationen auf der Homepage der Stadt Mittweida!

Constanze Winkler

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

## Wie aus heiterem Himmel... Der Plötzliche Herztod Klinikum Mittweida lädt am 15. November 2023 zum Patientenforum Rahmen der Herzwochen 2023 ein

In Deutschland sterben Jahr für Jahr schätzungsweise 65.000 Menschen am plötzlichen Herztod, bei dem es für Betroffene scheinbar aus heiterem Himmel zu einem Herzstillstand kommt. Häufig liegt einem solchen Ereignis allerdings eine langjährige koronare Herzkrankheit (KHK) zugrunde, die nicht erkannt oder ausreichend beachtet wurde. Wissenschaftlichen Berechnungen zufolge ist bei rund fünf Millionen Menschen in Deutschland eine KHK bekannt, die wiederum durch Risikokrankheiten wie Bluthochdruck, Diabetes, Fettstoffwechselstörungen (hohes Cholesterin) entsteht. Hinzu kommen noch weitere Herzleiden sowie eine genetische Veranlagung, die ebenfalls das Risiko für einen plötzlichen Herztod erhöhen. Unmittelbarer Auslöser ist fast immer eine lebensbedrohliche Herzrhythmusstörung, durch die der Kreislauf innerhalb kürzester Zeit zusammenbricht und das Herz stehen bleibt. Entsprechend groß ist die Verunsicherung bei Patienten mit Herzrhythmusstörungen und bei Menschen, die Unregelmäßigkeiten ihres Herzschlags wahrnehmen. Der plötzliche Herztod ist selten ein schicksalhaftes Ereignis, vor dem es kein Entrinnen gibt.

Die Deutsche Herzstiftung in den bundesweiten Herzwochen 2023 unter dem Motto "HERZKRANK? Schütze Dich vor dem Herzstillstand!" in zahlreichen kostenfreien Veranstaltungen. Am Mittwoch, 15. November 2023 um 16.00 Uhr informiert im Patientenforum im Klinikum Mittweida Oberärztin Dipl.-Med. Elvira Gnehrich über Vorbeugung, frühzeitiges Erkennen und die konsequente Behandlung von Herzerkrankungen, das Risiko auf ein Minimum zu reduzieren, dass das Herz plötzlich stillsteht. Im Anschluss werden gern individuelle Fragen beantwortet. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Veranstaltungsdaten in Kürze:

Thema: "Schütze Dich vor dem Herzstillstand! Bedrohliche Herzrhythmusstörungen verhindern – Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Herzkrankheiten"

Referentin: Oberärztin Dipl.-Med. Elvira Gnehrich Wann: Mittwoch, 15. November 2023, 16.00 – ca. 17.30 Uhr Wo: Klinikum Mittweida, Großer Konferenzraum Hainichener Straße 4-6; 09648 Mittweida

## Veranstaltungstipps Deckerberg e.V. Mittweida

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen:

 Jeder erste Mittwoch des Monats um 19.30 Uhr

#### "OpenMic"

Musiker\*innen und Dichter\*innen aufgepasst, das Mikrofon steht bereit. Sing your song - Show your riffs - Recite your poetry

Jeder zweite Mittwoch des Monats ab 15.30 Uhr
 Spiele Plane bereicht Waffe a."

#### "Spiele, Plausch und Kaffee"

Freunde einer geselligen Runde treffen sich zum Plausch. Neben interessanten Gesprächen noch ein kleines Spielchen (Rommé, Halma, Dame, Mühle etc.) und dazu eine kleine Leckerei

## Termine der Kreis- und Fahrbibliothek im Ortsteil Tanneberg

#### 6. Dezember 2023

In der Zeit von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr können Bücher, CDs und DVDs entliehen werden.

## **Einsatztermine des Freizeit Franz 2023**

In der Zeit von **14.00 bis 18.00 Uhr** macht der Freizeit Franz Halt an folgenden Stellen:

14. November 20236. Dezember 2023

Freizeitheim Ringethal Kindertageseinrichtung

"Kindervilla Krokuswiese" Frankenau

12. Dezember 2023 Feuerwehr Tanneberg



# Vereinsnachrichten des Tierschutzvereines Mittweida und Umgebung e.V.

Jahreshauptversammlung

Zu der **am 30. November 2023** stattfindenden Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Beginn: 18:00 Uhr

Ihr Tierschutzverein Mittweida und Umgebung e.V.



## **Aktion "Kinder helfen Kindern"**

Teilen macht glücklich. Unter diesem Motto wird es auch in diesem Jahr die Paketaktion "Kinder helfen Kindern" geben. Gemeinsam mit der Hilfsorganisation ADRA wollen wir Kindern in Osteuropa und auch in Deutschland eine Freude machen.

Nähere Informationen gibt es unter www.kinder-helfen-kindern.org oder www.adventgemeinde-mittweida.info.

Die Aktion dauert noch bis zum 18. November an.

Wir freuen uns. wenn ihr dabei seid!

Leere Kartons gibt es jeden Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr.

Fragen richten sie bitte an Familie Fröhlich (Tel.: 03727/611848).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Adventgemeinde Mittweida





## **Veranstaltungstipps**

#### Schreibwerkstatt • Samstag, 11. November 2023, 9.00 bis 12.00 Uhr

Weihnachten ist in unseren Breiten ein fester Teil des Jahres. Ob wir gläubig sind oder nicht – das Weihnachtsfest wird genutzt, um im Kreise der Familie zu sein, zu singen, Geschichten zu erzählen oder ihnen zu lauschen, Geschenke zu verteilen oder welche zu bekommen. Wir wollen bei einem Stück Stollen und einer Tasse Kaffee in unsere Kindheit zurückgehen und uns an das Weihnachtsfest erinnern, das in unserer Erinnerung fest verwurzelt ist, weil es ein ganz besonderes Fest war. Mit dem gemeinsamen Lesen und Hören der Geschichten wollen wir das Jahr in unserer Schreibwerkstatt ausklingen lassen.

Leitung: Karl-Heinz Nebel Teilnehmerbeitrag: 10,00 Euro Anmeldungen: 03727/9799562

#### Kleiner Kulturabend im Müllerhof Montag, 13. November 2023, Beginn 18.30 Uhr

Hiphop mit Rapper Samadhi. In diesem Workshop geht es um Geschichte und darum, sich selber auszuprobieren.

Infos und Anmeldungen: 03727/9799562

#### Kalligrafie

#### Donnerstag, 23. November, 7. Dezember, je 18.00 bis 20.00 Uhr

Einstieg ist jederzeit möglich. Für Anfänger und Fortgeschrittene. Im Kurs steht das Schreiben mit Feder und Tinte im Vordergrund. Moderne Aspekte der Schriftkunst wie das Handlettering und experimentelle Kalligrafie werden in kleinen Projekten realisiert. Vorschläge und inhaltliche Wünsche zum Kurs sind immer willkommen!

Leitung: Frank Niemann

Teilnehmerbeitrag gesamter Kurs (10 Veranstaltungen von August bis Dezember): 50,00 Euro

Anmeldung: 03727/9799562

## Künstlerisches Arbeiten mit der Künstlerin Simone Michel Freitag, 24. November 2023, 9.00 bis 12.00 Uhr

Unterricht im Zeichnen. Im Mittelpunkt des Kurses steht das jahreszeitbezogene Naturstudium. Bitte mitbringen: Zeichen- und Malutensilien (Bleistift, Kohle, Feder, Kreiden, Tusche und verschiedene Papiere)

Teilnehmerbeitrag: 8,00 Euro

#### Kostbarkeit oder Trödel

#### Donnerstag, 30. November 2023, ab 18.00 Uhr

An diesem Nachmittag werden auf unterhaltsame Art und Weise Ihre Erbstücke oder Kunstgegenstände geschätzt. So können Sie Wissenswertes über Alter, Herkunft, Wert sowie Erhaltungszustand ihrer Schätze erfahren. Museologe und Historiker Heiko Weber (ehem. Museumsleiter Mittweida) berät Sie. Um eine genau Recherche zu ermöglichen, sollten sie die Gegenstände 14 Tage vor der Veranstaltung bis 16.11.23 bei Herrn Weber (Mittweida, Kirchberg 4/ Hintereingang) abgeben oder ein Foto per Mail an heikowe-

Anzeige(n)

bermw@gmx.de schicken. Auch telefonische Nachfragen sind möglich: 03727/969537. Bitte keinen Schmuck, Münzen, sakrale Gegenstände.

Eintritt: 2,00 Euro

Aufwandsentschädigung Schätzung: 5,00 Euro/Stück

#### **ADVENTSKRANZBINDEN**

#### Samstag, 2. Dezember 2023, 15.00 bis 19.00 Uhr

Im Atelier ist Platz und Zeit, um sich dieser schönen Tradition zu widmen. Wir arbeiten gemeinsam und zeigen uns die Tipps und Tricks gegenseitig. Wir sorgen für Zweige, es schneidet sich jede ihr Material selbst zurecht. Wer noch einen "Römer" sein eigen nennt, bitte mitbringen. Leitung: Heike Berndt-Conrad

Kosten: Spende. Anmeldung bis 30. November: 03727/9799562

#### Kleiner Kulturabend im Müllerhof

## Montag, 11. Dezember 2023, weihnachtliches Singen und Musizieren ab 18.30 Uhr

Zur Einstimmung gibt es einen kleinen Weihnachtsmarkt ab 15.00 Uhr mit winterlichen Basteleien für Kinder, Stollen, Kuchen, Glühwein...

#### Weihnachtskonzert mit dem Chor "Vielstimmig" Dienstag, 12. Dezember 2023, 18.00 Uhr

Unter Leitung von Thomas Nebel präsentiert der Chor alte und neue Lieder. Genießen Sie mit uns einen Abend voller Gesang, Kerzenschein und Weihnachtsstimmung.

Eintritt: Spende. Anmeldung erbeten: 03727/9997562

# SINGENACHMITTAG monatlich mittwochs, 13.12.23, 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Weiske (Volkssolidarität) Weitere Infos bei Konni Junghanns Tel.: 0172 / 79 22 389

#### JAHRESKREISFEST – JUL - WINTERSONNENWENDE Freitag, 15. Dezember und Samstag, 16. Dezember 2023

Vor lauter Alltag vergessen wir oft das Erblühen, Wachsen, Werden und Vergehen, wie es uns die Natur vorlebt. Um uns wieder ins Bewusstsein zu bringen, dass wir uns mit der Natur und dem menschlichen Sein darinnen verbinden können, feiern wir gemeinsam mit allen, die daran Freude finden mit Tanz, Spiel und Gesang die Rhythmen der Erde. Wir feiern die Geburt des Lichts. Mit diesem Fest schließt sich der Jahreskreislauf und fängt zugleich neu an. Wir wollen innehalten, das alte Jahr verabschieden und Ausschau auf das neue Jahr halten. 15. Dezember, 18.30 Uhr: Vorbereitungstreffen zur Feier für alle, die daran teilnehmen wollen. 16. Dezember, 9.30 bis 12.00 Uhr: die Feier in der Natur.

Leitung: Elisabeth Schwerin. Anmeldungen: 03727/9799562

Unsere laufenden und regelmäßig stattfindenden Kurse wie Malkurs, Fotozirkel, offener Nähtreff, Klöppeln, Schnitzen, Yoga und vieles mehr und finden Sie in unserem Quartalsheft, welches in vielen Geschäften und öffentlichen Stellen der Stadt Mittweida ausliegt oder unter www.muellerhofmittweida.de

#### Neue Kurse der Volkshochschule Mittweida im November

**Methoden der Stressbewältigung:** Der Kurs vermittelt die physiologischen Abläufe in unserem Körper, die in Stresssituationen entstehen und stellt einige der bekanntesten Entspannungsverfahren vor. Die Teilnehmenden können verschiedene Entspannungsmethoden ausprobieren, um dann die passende zu finden.

Ab 13. November 2023, jeweils montags 18.45 – 20.15 Uhr, 3 Termine, Mittweida, Volkshochschule, Heinrich-Heine-Straße 39

#### Die Hacker kommen!

In der Roadshow "Digital – aber sicher" zeigen Computerexperten leicht verständlich einfache Tricks und Handgriffe, damit Informationen und Daten auf Computer, Smartphone und anderen mit dem Internet verbundenen Geräten vor fremden Zugriff geschützt werden. Das 2-stündige Programm bietet in einer unterhaltsamen Mischung aus Vorträgen und Technikdemonstrationen ("Live-Hacking") Informationen und Tipps zu Themengebieten wie Tücken der Internet- und Handynutzung oder Schutz bei Facebook & Co. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Kampagne "Digital? Aber sicher!" der Sächsischen Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit den sächsischen Volkshochschulen statt ist kostenlos.

**15. November 2023,** 17.00 bis 19.00 Uhr, Berufliches Schulzentrum Freiberg, Schachtweg 2, Saal

Info: www.vhs-mittelsachsen.de, Tel. 034 31/60 37 850

Einen persönlichen Grabschmuck gestalten: In diesem Kurs können Sie Ihren individuellen Grabschmuck unter Anleitung einer einfühlsamen Floristin fertigen. Mit natürlichen Materialien gestalten Sie einen dauerhaften Grabschmuck, wobei verschiedene Grundformen möglich sind.

16. November 2023, 18.30 – 20.45 Uhr, Blumen-Eck Hainichen, Gellertstra-

Kochen mit Lichtblau - Italienische Gerichte des Herbstes: Bereits während seiner Zeit als Seemann lernte der Künstler Lichtblau die Küchen der Welt kennen und lieben. Mit einigen wenigen, aber immer erstklassigen Zutaten ein gesundes und schmackhaftes Essen zaubern, diese Fähigkeit vermittelt er in den Kursen.

17. November 2023, 17 – 20 Uhr, Christas Scheune Hainichen, Ringstraße 27a

**Adventskranz selbstgestalten:** Mit Anleitung durch eine professionelle Floristikmeisterin wird ein eigener Adventskranz gestaltet. Sie lernen, wie ein Adventskranz handwerklich aufgebaut und beschaffen ist. Zudem erfahren Sie, welches Material sich am besten für die Gestaltung eignet und welche Farbkombinationen optimal miteinander harmonieren.

Gearbeitet wird mit verschiedenen Naturmaterialien, unter anderem mit Tanne, Wacholder, getrockneten Früchten, Zimtstangen, Trockenblumen etc.. Kinder ab 6 Jahren sind gemeinsam mit ihren Eltern herzlich willkommen.

24. November 2023, 17.30 – 19 Uhr, Mittweida, Volkshochschule, Heinrich-Heine-Straße 39

**Wunschfilzen in der Wichtelwerkstatt:** Die Wichtelwerkstatt ist ein kreativer Treffpunkt für die ganze Familie. Es können kleine Tiere, Kuschelkissen oder auch weihnachtliche Accessoires entstehen. Tee und Plätzchen gibt es auch

1. Dezember 2023, 16.30 – 19.30 Uhr, Mittweida, Volkshochschule, Heinrich-Heine-Straße 39

Anmeldung für alle Kurse erforderlich unter www.vhs-mittelsachsen, Tel. 03727/2612.

## **Aus der Geschichte Mittweidas**

#### **Badestuben im alten Mittweida**

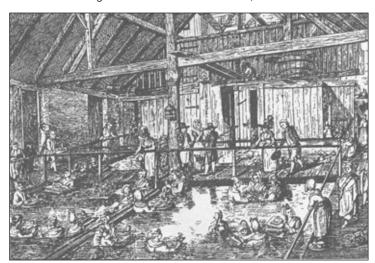
Schon die alten Germanen sollen gern und oft gebaden haben und die alten Mittweidaer anscheinend auch. In den damaligen Badestuben, die zur Reinlichkeit und Gesunderhaltung beitrugen, fanden in alten Zeiten auch Kurzweil, Schmausereien und Gelage statt. Doch von so genannten "Vergnügungsbädern" wie sie aus dem 17. Jahrhundert überliefert sind (siehe Bild), ist im damaligen Mittweida nichts bekannt.

Im Mittelalter wurden die Badestuben in der Regel als Erblehen verliehen, so auch in Mittweida. Einst gab es eine in der Kirchgasse und eine weitere im Brühl. Beide wurden "von den Badern erblich und eigentümlich besessen". Sie wurden an den Rat der Stadt verkauft, als sie sehr baufällig wurden. Dieser ließ sie reparieren, ausbessern und danach wieder an neue Besitzer erblich gelangen. Die Badestube in der Kirchgasse erhielt anno 1545 der Augustin Löhner. Er bekam die Zusage, dass er den "Abfall des oberen Röhrenkastens in Zeit des Badens gebrauchen möge". Er musste aber die Röhren auf eigene Kosten bis in die Badstube legen.

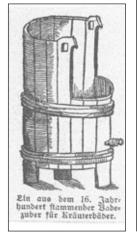
Im späteren Mittelalter nahm die Lust am Baden weiter zu, vor allem bei den Dampfbädern. Bilder zeigen einen Badezuber für Kräuterbäder, die vor allem alten Leuten empfohlen wurden, sowie eine Badewanne für Sitzbäder. Mittels Schwitzbädern sollten Krankheiten wie der Aussatz beseitigt werden. Bereits 1629 wurden für das ganze Land "allgemeine Bader-Artikel" erlassen, veröffentlicht und 1658 erneut bestätigt. Die Bader von Mittweida und Nachbarorten schlossen sich 1630 zu einer "Chemnitzer Kreisbade" zusammen zu der 48 Werkstätten gehörten. Im Jahr 1682 brach zwischen den Badern und den "Balbieren" Streit aus wegen dem Recht, Branntwein zu brauen und Schweine zu mästen. Später kamen die Namen "Barbier" und "Friseur" auf. Der Bader war verpflichtet, an bestimmten Tagen zu heizen, Personal zu halten, das Inventar zu beschaffen und die vorgeschriebenen Preise einzuhalten. Bader betätigten sich auch als Haar- und Bartscherer, was ebenfalls zu Streitereien führte. Die Stube diente dann als "Rasierlokal". Der Bader rasierte, schröpfte, ließ zur Ader und nahm kleinere chirurgische Eingriffe vor. Nach Dr. Sauer eben "ein Institut für alle".

Die Badestube ersetzte oft das Wirts- oder Kaffeehaus.

In die runden oder ovalen Badewannen flossen durch getrennte Röhren heißes und kaltes Wasser. In der Regel dienten besondere Räume zum Ausund Ankleiden. Es gab auch Bäder zu Heilzwecken, mit heilsamen Kräutern







versetzt. Im Schwitzbad konnte es zu Unfällen kommen. Ein Bild zeigt Vorrichtungen für Heißluftbäder in Badeanlagen im Jahr 1827.

In Mittweida wurden später die Badestuben in das "Bädergäßchen" am Markt verlagert, das heute noch "Badergasse" heißt und zwischen der Drogerie und dem Bio-Laden liegt. Ursprünglich war es ein sehr schmaler Gang (siehe Bild). Am 9.Mai 1868, also vor 155 Jahren, brannten fünf Häuser an der Südseite des Marktes nieder. Beim Wiederaufbau wurde mit dem Marktplatz auch das Badergäßchen erweitert. Ein Bild zeigt den Zugang im Jahr 1910.

Im Laufe der Zeit ersetzten zunehmend die privaten Bäder die öffentlichen. Trotzdem blieben diese noch bestehen, so auch in Mittweida. Noch zu DDR-Zeiten gab es in der Zimmerstraße 16 eine öffentliche Badeanstalt. Bademeister Seifert war stadtbekannt. Auch beim Friseurmeister Schramm in der Rochlitzer Straße 73 gab es noch Wannenbäder.

Vor 120 Jahren anno 1903 waren in Mittweida noch 16 Barbiere und Friseure tätig. 1937 gehörten 26 Friseure der Innung an und 2001 bestanden noch 12 Friseurgeschäfte.

Heutzutage verfügen die meisten Wohnungen über zum Teil luxuriöse Badezimmer. Es besteht ein vielfältiges Angebot von Bäderreisen, die es auch schon in alten Zeiten gab. Doch das sind schon wieder andere Themen.

Horst Kühnert, Heimat- und Geschichtsverein Mittweida

#### Quellennachweis:

- C. A. Funk und Dr. A. Sauer: "Zur Geschichte der Stadt Mittweida und ihrer Umgebung", 1898
- "Sonntagszeitung für das deutsche Haus", 1907, ebenfalls Bilder 1 bis 4;
- Bilder 5 und 6 Vereinsarchiv







## **Kirchliche Nachrichten**

## **Wort des Monats**

#### **Andacht November 23**

Es ist schon spät am Abend.

Ich komme von einer Sitzung nach Hause.

Der Himmel ist klar und es sind Sterne zu sehen. Seit mir irgendwann mal wer in Kinderjahren erklärt hat, wie der große Wagen zu finden ist, suchen meine Augen ihn immer automatisch als Erstes. Inzwischen weiß ich, wo ich ihn suchen muss, wenn ich über unseren Hinterhof gehe. Er ist an solchen Abenden oft das letzte, was ich von der Welt draußen sehe.

Und ich muss sagen: Er tröstet mich. Es tut mir gut zu wissen, dass er schon immer da war und auch in Zukunft da sein wird. Er setzt das, was ich tue, was mich bewegt (und manches worüber ich mich ärgere oder sorge) in einen größeren Kontext.

Natürlich ist das nicht nur die bloße Anwesenheit der Sterne, sondern das, was ich damit verbinde - das, was dahintersteht.

Der Bibelvers, der über dem Monat November steht, drückt es ganz gut aus:

"Gott allein breitet den Himmel aus und geht auf den Wogen des Meers. Gott macht den Großen Wagen am Himmel und den Orion und das Siebengestirn und die Sterne des Südens." (Hiob 9,8f.)

Was für ein Schöpfungslob in kurzen Worten!

Der große Wagen erinnert mich an Gott. Bei allem, was ich tue, ist Gott dabei, ist sozusagen, wie die Sterne, über mir. Das wiederum gilt nicht nur für mich, sondern für alles, was auf unserer Welt geschieht: die schönen Dinge und die Katastrophen. Geburt und Sterben. Ja, über der ganzen Spanne des Lebens.

Ich finde, dieses Wissen, oder besser: der Glaube daran, macht manches unsäglich Schlimme etwas ertragbarer.

Es ist nicht mehr lange, bis wir im Advent wieder unsere Wohnungen und Häuser mit allerlei Sternen schmücken.

Vielleicht sind auch sie eine Erinnerung daran: Gott allein breitet den Himmel aus. Gott ist da in stürmischen Zeiten. Gott macht alle Sterne.

Pfarrerin Nina-Maria Mixtacki



## **Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Mittweida**

Hainichener Straße 14 | Telefon: 03727/62580 kg.mittweida@evlks.de www.kirchgemeinde-mittweida.de

#### Gottesdienste:

Samstag, 11. November 17.00 Uhr Martinsfest (Beginn in der Stadtkirche mit Martinsspiel)

Sonntag, 12. November 10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19. November 11.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 22. November 11.00 Uhr Gottesdienst zum Buß-und Bettag

Sonntag, 26. November 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abkündigung der Verstorbenen 13.30 Uhr Posaunenblasen auf dem Neuen Friedhof

Sonntag, 03. Dezember 10.30 Uhr Familiengottesdienst zum 1. Advent

# Katholische Pfarrei Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz – Edith Stein Kirche Sankt Laurentius Mittweida

#### Damaschkestraße 1 | Telefon: 03727/2616, 03722/88216 Annette.Liebscher@pfarrei-bddmei.de

Sonntag, 12. November	8.30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 19. November	10.30 Uhr	Wortgottesfeier
Sonntag, 26. November	8.30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 3. Dezember	10.30 Uhr	Heilige Messe
Dienstag, 5. Dezember	6.00 Uhr	Roratemesse,
		anschließend Gemeindefrühstück
Sonntag, 10. Dezember	8.30 Uhr	Heilige Messe
Dienstag, 12. Dezember	6.00 Uhr	Roratemesse,
		anschließend Gemeindefrühstück

Änderungen sind möglich. Bitte die wöchentlichen Vermeldungen beachten.

#### Weitere Informationen im Internet unter:

www.pfarrei-edithstein.de/Mittweida www.pfarrei-edithstein.de/Limbach | www.bistum-dresden-meissen.de

## **Evangelische Freikirche Mittweida**

## Tzschirnerplatz 9a | info@freikirche.mw | Telefon: 03727/612217 www.freikirche.mw | www.christen-in-mittweida.de

9.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde jeden Sonntag Mittwoch, 15. November Frauen im Gespräch 9.00 Uhr Seniorennachmittag 14.30 Uhr Montag, 20. November Montag, 11. Dezember Oasenabend Donnerstag, 23. November 20.00 Uhr Freitag, 10. und 24. November 18.00 Uhr Jugendgruppe JGMW Freitag, 8. und 15. Dezember

Tzschirnerplätzchen - offener Begegnungstreff mit Kaffee, Tee, Keksen,

Spielen, miteinander reden

jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 14.30 und 16.30 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

## **Adventgemeinde Mittweida**

Freiberger Straße 15 | 09648 Mittweida | Tel: 0371/33475806 Pastor: Dietmar Keßler | dietmar.kessler@adventisten.de

Gottesdienst Samstag | 9.30 Uhr Bibelgespräch |

mit Kindermoment: ca. 10.45 Uhr Predigt

Ü60-Treff: jeden zweiten Dienstag im Monat | 14.30 Uhr Seniorenbibelkreis: jeden vierten Dienstag im Monat | 14.30 Uhr

Gebetskreis: bitte anfragen

Friedensgebet: jeden Montag | 18.00 Uhr

## **Kirchliche Nachrichten**

## Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Gemeinde Mittweida | Thomas-Mann-Straße 2 a | Telefon: 03727/92550 mittweida@pfahldd.de

Jeden Sonntag 9.30 Uhr Gottesdienst – auch online unter bit.ly/2zWilcW (YouTube) –



## **Evangelische und Katholische Studentengemeinde**

Kirchplatz 3 (gegenüber der Stadtkirche)
Studentenpfarrerin Nina-Maria Mixtacki | Telefon: 03727/625813 oder
0176/34427273 | www.kirchgemeindemittweida.de/
evangelische-studierenden-gemeinde-esg.html
nina-maria.mixtacki@evlks.de

## Landeskirchliche Gemeinschaft Mittweida – Lutherhaus

Lauenhainer Straße 3a | Telefon 03727/958701 info@lutherhaus.org | www.lutherhaus.org

sonntags 17.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung Sonntag, 24. September 2023 17.00 Uhr Themengottesdienst

Informationen zu unseren Wochentags-Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website.



## **Jehovas Zeugen**

#### Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15 A, Telefon: 034327/90390

Unsere Gottesdienste finden wieder als Präsenzzusammenkünfte statt, können aber auch über ZOOM mitverfolgt werden.

mittwochs 19.00 Uhr Eine fortlaufende Besprechung der Bibelbücher

Esther und Hiob, Tischgespräche, "Unser Leben als Christ" und Betrachtung des Buches "Glücklich für immer" - ein interaktiver Bibelkurs -

sonntags 10.00 Uhr Vortrag und anschließendes Wachtturmstudium

## Unsere Vortragsthemen:

12. November Kongress in Glauchau

19. November Voll und ganz auf Jehova vertrauen

26. November Wissenschaft oder Bibel – worauf sollte man seine

Hoffnung setzen?

Dezember
 Dezember
 Das Vorrecht schätzen, zu Gottes Königreich

zu gehören

17. Dezember Bin ich Gott wichtig?

## Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida Neuer und Alter Friedhof

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABI. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

#### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
  - wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
  - wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
  - wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
  - wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
  - wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner

## § 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

#### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich im Voraus fällig. Sie ist jeweilig bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres zu begleichen . Auf Vereinbarung mit der Friedhofsverwaltung kann die Friedhofsunterhaltungsgebühr für die gesamte Nutzungszeit im Voraus entrichtet werden.

#### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

#### § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

## **Kirchliche Nachrichten**

#### § 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

#### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1.	Reihengrabstätten	
1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	280,00€
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres	200,00
	(Ruhezeit 20 Jahre)	450,00€
2.	Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1	für Sargbestattungen	
2.1.1.1	Einzelstelle (Neuer Friedhof)	550,00€
2.1.1.2	Einzelstelle (Alter Friedhof)	900,00€
2.1.2.1	Doppelstelle (Neuer Friedhof)	1.100,00€
2.1.2.2	Doppelstelle (Alter Friedhof)	1.800,00€
2.1.3.1	Für Sargbestattungen pro Grablager -	
	Familiengrabstätten (Neuer Friedhof)	600,00€
2.1.3.2	Für Sargbestattungen pro Grablager -	
	Familiengrabstätten (Alter Friedhof)	900,00€
2.2	für Urnenbeisetzungen	
2.2.1	Doppelstelle	550,00€
2.2.2	für Urnenbeisetzung bis 3 Urnen – Urnenfamilienstelle	650,00€
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an	
	Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für G	
nach 2.1.1.1 2		
nach 2.1.1.2		
nach 2.1.2.1 55,00		
nach 2.1.2.2 90,00 €		
nach 2.1.3.1 30		
nach 2.1.3.2 45,00 €		

## II. Gebühren für die Bestattung

nach 2.2.1

nach 2.2.2

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	300,00€
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	520,00€
1.3	Urnenbeisetzung	250,00€
1.4	Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger	35,00€

#### III. Umbettungen, Ausbettungen

1.1 Umbettung von Erdbestattungen wird nach § 8 Verfahren.

1.2 Umbettung von Urnen innerhalb des Friedhofes 300,00 €

1.3 Urnenausbettung bei Überführung

auf einen anderen Friedhof 250,00 €

#### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager

# V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle, Friedhofskapelle und Abschiednahmeraum

Absortication		
1.	Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle	
1.1	Benutzung der Leichenhalle bis zu 4 Tagen	60,00€
1.2	Benutzung der Leichenhalle ab 5. Tag pro Tag	10,00€
1.3	Benutzung der Kühlzelle	15,00€
2.	Gebühr für die Benutzung Friedhofskapelle und	
	Abschiednahmeraum	
2.1	Benutzung der Friedhofskapelle mit Dekoration	170,00€
2.2	Benutzung des Abschiednahmeraumes mit Dekoration	90,00€

#### VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Einebnung nach 20 Jahren für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren

#### 1.Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)

1.1	für Sargbestattung	4.150,00€
1.2	für Urnenbestattung	3.575,00€
2.	Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung	2.480,00€

3.	Partnergräber	3.275,00€
4.	Naturnahe Baumbestattung	3.300,00€

#### B. Verwaltungsgebühren

1.	Generimigang für die Ernchlung oder Veränderung	
	eines Grabmals	35,00€
2.	Erteilung einer Berechtigungskarte	
	an einen Gewerbetreibenden	35,00€

3. Verwaltungsgebühr bei Trauerfeiern

ohne Beisetzung auf den örtlichen Friedhöfen 90,00 €

#### § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

#### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Mittweida.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida Chemnitzer Str. 45a

#### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt am 01.01.2024 nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 29.10.2019 außer Kraft.

Mittweida, den 22.08.2023

27.50€

32,50€

#### Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida







## **Sonstige Mitteilungen**

## Öffentliche Fraktionssitzungen

Fraktion	Termin	Uhrzeit	Ort
DIE LINKE	28. November 2023	18.00 Uhr	Bürgerbüro, Weberstraße 8

## **Sonstige Mitteilungen**

## Neues aus der EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH



#### Zero-Waste Projekt im Landkreis Mittelsachsen

Im Zeitraum 2022/2023 wurde das Zero-Waste Projekt des Landkreises Mittelsachsen umgesetzt. Der Freistaat Sachsen hat das Projekt mit Fördermitteln unterstützt. Im Rahmen des Projektes wurden:

- Analysen von Restabfall, Leichtverpackungen und
- Altpapier durchgeführt,
- die gegenwärtigen Sammelsysteme anhand der Analysenergebnisse eingeschätzt und
- ein "Wertstoffhof der Zukunft" konzipiert.

Nachfolgend werden ausgewählte Ergebnisse vorgestellt.

Die Ergebnisse der Restabfallanalyse bescheinigen einen hohen Grad der Abfalltrennung im Landkreis. Deshalb gibt es im Restabfall kaum noch zu erfassende Wertstoffe - ausgenommen organische Abfälle und sogenannte "trockene Wertstoffe", speziell Textilien.

Der Restabfall enthält noch ca. 28,9 kg/(Ew\*a) Bioabfall. Die Menge an Bioabfällen im Restabfall liegt in den Gebieten der Altkreise Freiberg und Döbeln rund 10 kg/(Ew\*a) höher als im Gebiet des Altkreises Mittweida. Die größten Reserven bestehen dabei in den Großwohnanlagen und der innerstädtischen Bebauung. Eine Absenkung des Bioabfallanteils im Restabfall soll durch eine Erhöhung des Anschlussgrades an die Biotonne in den o.g. Freiberger und Döbelner Bereichen und eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

Die Analyse der Leichtverpackungen (LVP) ergab ein vergleichsweise hohes Aufkommen an stoffgleichen Nichtverpackungen, in der Einfamilienhausbebauung. Dies deutet darauf hin, dass die LVP-Sammlung hier als Wertstoffsammlung (Plasteschüssel, Bobbycar, Wischeimer, etc.) und nicht ausschließlich als (Leicht-) Verpackungssammlung angesehen wird.

In den Großwohnanlagen wiederum werden verstärkt Fremdstoffe über die LVP Sammlung entsorgt. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll eine Optimierung der Sammlung erreicht werden.

Eine weitere Ausdehnung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Annahmespektrums recycelbarer Wertstoffe und der Wiederverwendung von Gebrauchtwaren ist zu erwarten. Für die Umsetzung kommen vorwiegend die Wertstoffhöfe in Frage, die dafür ertüchtigt bzw. modernisiert werden müssen. Beispielgebend dafür soll im Landkreis ein "Wertstoffhof der Zukunft" errichtet werden.



Die Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

## Förderung der Eigenkompostierung

Im September hat die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH (EKM) insgesamt 450 Holzlattenkomposter an interessierte Mittelsachsen verteilt. Während der Komposter-Aktion in Mittweida, Roßwein OT Hohenlauft und Freiberg hatten die Bürger nicht nur die Möglichkeit einen Komposter mit nach Hause zu nehmen. Sie konnten auch, ungeachtet des großen Andrangs, mehr über eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung und die Abfalltrennung erfahren.

#### Abfallkalender 2024 wird verteilt

Ab Mitte November werden die über 180.000 Abfallkalender in alle Briefkästen in Mittelsachsen verteilt. Auch Kästen mit einem Werbeverbot-Aufkleber und Gewerbetreibende werden beliefert, da es sich hierbei um eine amtliche Mitteilung handelt. Pro Briefkasten wird nur ein Kalender verteilt, auch wenn sich mehrere Familien diesen teilen.

#### Reklamationen ab Mitte Dezember möglich

Wer bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann einen Abfallkalender in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen oder an den 10 Wertstoffhöfen im Landkreis Mittelsachsen erhalten.

Bei weiteren Fragen zur Abfallkalenderverteilung wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EKM unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de oder unter 03731/2625-41.

Weiter können Sie die aktuellen Entsorgungstermine jederzeit online unter www.ekm-mittelsachsen.de einsehen und die Daten als PDF oder direkt in Ihren Outlook-Kalender downloaden.

#### Mindestentleerungen nicht vergessen

Die Entleerungsgebühr wird für jede Entleerung des Restabfallbehälters berechnet. Pflicht sind mindestens 4 Entleerungen pro Jahr. Die vierte Entleerung für Ende Dezember einzuplanen, empfiehlt sich nicht. Eis und Schnee können schnell zu verzögerten Entleerungen und einem übervollen Abfallbehälter führen.

Personen, die allein auf einem Grundstück gemeldet sind und nur einen 80 I Restabfallbehälter nutzen (keine Gewerbe), können die Anzahl der Mindestentleerungen auf 3 pro Jahr reduzieren lassen. Dafür muss bis zum 31. Dezember des Vorjahres ein schriftlicher, formloser Antrag an:

EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH, Frauensteiner Str. 95, 09599 Freiberg oder an info@ekm-mittelsachsen.de gesendet werden.

## Kartonagen neben der Tonne werden ab 1. Januar 2024 nicht mehr mitgenommen

Immer mehr Kartonagen finden sich neben der Blauen Tonne wieder. Dabei ist mit dem schnell anpacken und ins Müllauto werfen nicht getan. Wenn man bedenkt, dass bei einer Altpapiertour über 600 Altpapiertonnen zu leeren sind, wird das Ausmaß des zusätzlichen Aufwandes und der körperlichen Belastung für die Müllwerker vorstellbar. Die durch das Einladen der Mehrmengen hervorgerufenen Zeitverzögerungen führen zu Entsorgungsrückständen, weil die Touren nicht geschafft werden. Daher werden die Müllwerker ab dem 1. Januar 2024 angewiesen, ausschließlich die Altpapiertonnen zu leeren und keine danebenstehenden Papier-/Kartonagenabfälle mehr mitzunehmen. Der Mehranfall kann auf den zehn Wertstoffhöfen des Landkreises Mittelsachsen kostenfrei abgegeben werden. Fallen trotz Zerkleinerung dauerhaft mehr Kartonagen an, als die vorhandenen Papierbehälter fassen können, kann der Grundstückseigentümer zusätzliche Papierbehälter bei der EKM beantragen. Die EKM entscheidet darüber im Einzelfall. Gewerbe, Industrie und Einrichtungen sind eigenständig für die Entsorgung ihrer Papier- und Kartonagenabfälle verantwortlich, wenn diese haushaltsübliche Mengen übersteigen. Nähere Informationen erhalten Interessierte bei der Abfallberatung unter der Telefonnummer 03731/2625-41/-42.

## **DRK-Blutspendetermine**

Die nächsten DRK-Blutspendeaktionen in Mittweida finden am

- Montag, 20. November 2023, von 15.00 bis 19.00 Uhr Städtisches Gymnasium Mittweida | Am Schwanenteich 16
- Montag, 11. Dezember 2023, von 15.00 bis 19.00 Uhr Städtisches Gymnasium Mittweida | Am Schwanenteich 16
- Samstag, 23. Dezember 2023, von 9.00 bis 12.00 Uhr Städtisches Gymnasium Mittweida Am Schwanenteich 16
   Jeder Spender erhält vor Ort einen kuscheligen Schal.

statt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/ oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin https://www.blutspende.de/magazin zu finden.

## Bereitschaftsdienste - Änderungen vorbehalten -

## **Apotheken-Notdienste**

	Apothonon	i iiotaioiioto
10. November 2023	Mittweida	Merkur-Apotheke   Lauenhainer Str. 57 03727/9 29 58
11. November 2023	Hainichen	Luther-Apotheke   Lutherplatz 4 037207/652 444
12. November 2023	Mittweida	Rosen-Apotheke am Krankenhaus Hainichener Str. 12   03727/9699600
13. November 2023	Frankenberg	Katharinen-Apotheke   Baderberg 2 037206/3306
14. November 2023	Mittweida	Sonnen-Apotheke   Schumannstr. 5 03727/649867
15. November 2023	Hainichen	Apotheke am Bahnhof Bahnhofsplatz 4   037207/6 88 10
16. November 2023	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke   Markt 24 03727/2374
17. November 2023	Frankenberg	Katharinen-Apotheke   Baderberg 2 037206/3306
18. November 2023	Mittweida	Rats-Apotheke   Rochlitzer Str. 4 03727/612035
19. November 2023	Frankenberg	Löwen-Apotheke   Markt 16 037206/2222
20. November 2023	Frankenberg	Löwen-Apotheke   Markt 16 037206/2222
21. November 2023	Hainichen	Rosen-Apotheke   Ziegelstr. 25 037207/5 05 00
22. November 2023	Mittweida	Merkur-Apotheke   Lauenhainer Str. 57 03727/9 29 58
23. November 2023	Hainichen	Luther-Apotheke   Lutherplatz 4
24. November 2023	Mittweida	037207/652 444 Rosen-Apotheke am Krankenhaus
25. November 2023	Frankenberg	Hainichener Str. 12   03727/9699600 Katharinen-Apotheke   Baderberg 2
26. November 2023	Mittweida	037206/3306 Sonnen-Apotheke   Schumannstr. 5
27. November 2023	Hainichen	03727/649867 Apotheke am Bahnhof
28. November 2023	Mittweida	Bahnhofsplatz 4   037207/6 88 10 Stadt- und Löwen-Apotheke   Markt 24
29. November 2023	Frankenberg	03727/2374 Katharinen-Apotheke   Baderberg 2
30. November 2023	Mittweida	037206/3306 Rats-Apotheke   Rochlitzer Str. 4
1. Dezember 2023	Frankenberg	03727/612035 Löwen-Apotheke   Markt 16
2. Dezember 2023	Frankenberg	037206/2222 Löwen-Apotheke   Markt 16
3. Dezember 2023	Hainichen	037206/2222 Rosen-Apotheke   Ziegelstr. 25
4. Dezember 2023	Mittweida	037207/5 05 00 Merkur-Apotheke   Lauenhainer Str. 57
5. Dezember 2023	Hainichen	03727/9 29 58 Luther-Apotheke   Lutherplatz 4
6. Dezember 2023	Mittweida	037207/652 444 Rosen-Apotheke am Krankenhaus
7. Dezember 2023	Frankenberg	Hainichener Str. 12   03727/9699600 Katharinen-Apotheke   Baderberg 2
8. Dezember 2023	Mittweida	037206/3306 Sonnen-Apotheke   Schumannstr. 5
9. Dezember 2023	Hainichen	03727/649867 Apotheke am Bahnhof
10. Dezember 2023	Mittweida	Bahnhofsplatz 4   037207/6 88 10 Stadt- und Löwen-Apotheke   Markt 24 03727/2374
11. Dezember 2023	Frankenberg	Katharinen-Apotheke   Baderberg 2 037206/3306
12. Dezember 2023	Mittweida	Rats-Apotheke   Rochlitzer Str. 4 03727/612035
13. Dezember 2023	Frankenberg	Löwen-Apotheke   Markt 16
14. Dezember 2023	Frankenberg	037206/2222 Löwen-Apotheke   Markt 16 037206/2222
15. Dezember 2023	Hainichen	Rosen-Apotheke   Ziegelstr. 25

037207/5 05 00

Die Apothekennotdienste können Sie jederzeit unter 
www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche finden.

Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages Samstag von 12.00 bis 8.00 Uhr des folgenden sonntags Sonntag von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden montags Sonn- und Feiertagsdienst von 10.30 bis 11.30 Uhr

## Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

#### Einsatzzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, 19.00 bis 7.00 Uhr Mittwoch, Freitag, 14.00 bis 7.00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag 7.00 bis 7.00 Uhr

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen.

Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

#### **Wochenenddienste Zahnärzte**

#### Rufbereitschaft

11. November 2023	Praxis Dr. med. Frank Petrich Bismarckstraße 18, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/42909
12. November 2023	Praxis Dr. med. dent. Georg Benedix Weberstraße 15, 09648 Mittweida Telefon: 03727/3117
18. November 2023	BAG Markus Kober und Tobias Kober Leipziger Str. 21, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/43383
19. November 2023	BAG Markus Kober und Tobias Kober Leipziger Str. 21, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/43383
22. November 2023	Praxis Dr. med. dent. Julia Hoffmann Unterer Grenzweg 2a, 09244 Lichtenau Telefon: 037208/2206

Der Notdienst bzw. die jeweilige Sprechzeit findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. Rufbereitschaft der jeweiligen Praxen besteht von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

- Änderungen vorbehalten.

## Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr:	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:	0371/19222
FFW-Gerätehaus:	03727/997274
Polizei:	110
Polizeirevier Mittweida:	03727/9800
Krankenhaus Mittweida:	03727/99-0
Giftnotruf:	0361/730730
Stromstörungen:	0800/2305070
Gasstörungen:	0800/111148920
Wasser/Abwasserstörungsdienst:	0151/12644995

## Veranstaltungskalender



Wann	Was	Wo	Veranstalter
November			
10. November 2023 19.00 Uhr	"Solokonzert mit Paula" mit Liedermalerin Paula Linke	Deckerberg e.V. Mittweida	Deckerberg e.V. Mittweida
11. November 2023 11.11 Uhr	Martinstag - Führung und Martinsgansessen	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"
11. November 2023 20.00 Uhr	Faschingseröffnung mit dem Ringethaler Carnevalsverein e.V. Einlass ab 19.00 Uhr	Ritterhof Altmittweida	Ringethaler Carnevalsverein
16. November 2023 19.00 Uhr	"Wenn aus der Mücke ein Elefant wird" Referentin: Psychologin Frau Jane König aus Chemnitz	Deckerberg e.V. Mittweida	Deckerberg e.V. Mittweida
18. November 2023 20.00 Uhr	Faschingseröffnung mit dem Ringethaler Carnevalsverein e.V. Einlass ab 19.00 Uhr	Ritterhof Altmittweida	Ringethaler Carnevalsverein
21. November 2023 17.00 Uhr	14. Fackellauf des LV Mittweida 09	Stadion am Schwanenteich	LV Mittweida 09
21. November 2023 19.00 Uhr	öffentliche historische Schulstunde Anmeldung bis 19.11. erforderlich	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"
24. November 2023 19.00 Uhr	Buchlesung: "Im Niedergang wird die Zukunft geboren - Erfahrungen aus drei politischen Systemen" von Dr. Christoph Körner – Es liest Frau Karin Körner	Deckerberg e.V. Mittweida	Deckerberg e.V. Mittweida
25. bis 26. November 2023	Kindersporttage	Dreifeldhalle	TSV Fortschritt Mittweida
30. November 2023 ab 18.00 Uhr	Kostbarkeit oder Trödel? - Was ist es wert?	Müllerhof Mittweida	Müllerhof Mittweida Heiko Weber
30. November 2023 19.00 Uhr	"Laser: Funktion, Anwendung und Visionen" Referent: Prof. Dr. Alexander Horn (Hochschule Mittweida)	Deckerberg e.V. Mittweida	Deckerberg e.V. Mittweida
Dezember			
2. Dezember 2023 20.00 Uhr	Dirk Michaelis "Live 2023" Einlass: ab 19.00 Uhr, ab 18.00 Uhr Kraftwerksführungen Tickets: 35,00 €	Wasserkraftwerk Mittweida	envia Mitteldeutsche Energie AG Wasserkraft- werk Mittweida
<ul><li>3. Dezember 2023 bis</li><li>25. Februar 2024</li></ul>	Sonderausstellung "Spielzeughersteller aus Mittelsachsen"	"Altes Erbgericht" Kirchstr. 16	Museum "Alte Pfarrhäuser"
3. Dezember 2023 ab 14.00 Uhr	Schloss-Weihnacht am 1. Advent besondere Angebote an Nikolaus und den Adventssonntagen sowie illuminierter Adventskalender täglich ab 18.00 Uhr	Schloss Ringethal	Förderverein Schloss Ringethal
5. Dezember 2023 19.00 Uhr	Düfte für den Winter selber herstellen – Apothekerin Christine Hellbach - Anmeldung erforderlich, 03727/649867	Deckerberg e.V. Mittweida	Deckerberg e.V. Mittweida
7. bis 10. Dezember 2023	Weihnachtsmarkt Mittweida	Marktplatz Mittweida	Stadt Mittweida

9. Dezember 2023

15.00 Uhr

Mettenschicht

Anmeldung bis 7.12. erforderlich

Museum "Alte Pfarrhäuser"

Museum "Alte Pfarrhäuser"